



Protokoll

20. Sitzung des Gemeinderates Montag, 25. März 2024, 19:00 Uhr bis 22:07 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Kommission Soziales und Gesundheit (KSG), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle der zurückgetretenen Natalie Lengacher (Grüne)
- 4 Kommission Planung und Bau (KPB), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle der zurückgetretenen Karin Niedermann (SP)
- 5 Weisung 52/2023 der Primarschulpflege: Schulhaus Hasenbühl, Heilpädagogische Schule Uster HPSU; Instandsetzungen und PV-Anlage, Baukredit
- 6 Weisung 53/2024 der Primarschulpflege: Schulhaus Gschwader, Zusatzkredit zum Projektierungskredit
- 7 Weisung 59/2024 des Stadtrates: Temporäre Dreifachturnhalle Buchholz, Rückbau; Bauabrechnung
- 8 Weisung 61/2024 des Stadtrates: Gebietsentwicklung Eschenbüel, Verfahrensabbruch
- 9 Weisung 62/2024 des Stadtrates: Revision Privater Gestaltungsplan «Fohlenhof», Wermatswil, Festsetzung
- 10 Weisung 69/2024 der Primarschulpflege: Anstellung Lehrpersonen und Schulleitung Musikschule; Anpassung der Personalverordnung (PVO)

- 11 Postulat 541/2023 von Paul Stopper (BPU): Ersatz Niveauübergang Talweg in Oberuster durch ein oder zwei Ersatzbauwerke (Fuss- und Radweg-Unter-/Überführungen)
- 12 Motion 544/2023 von Paul Stopper (BPU): Niveaufreie Ersatzlösung für den Barrierenübergang Böschstrasse in Werrikon als Flurweg mit Fahrwegrecht für Berechtigte sowie für Velo- und Fussgänger und eventuell (Klein-) Buslinie
- 13 Postulat 550/2023 von Jürg Krauer (FDP) und Markus Ehrensperger (SVP): Strassenzustand, systematische Erfassung und Veröffentlichung
- 14 Postulat 553/2023 von Natalie Lengacher (Grüne), Debora Zahn (Grüne), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Karin Niedermann (SP): «Endlich Lärmschutzmassnahmen umsetzen»
- 15 Postulat 554/2023 von Karin Niedermann (SP) und Balthasar Thalmann (SP): "Aufwertung des Strassenraums im Zentrum – jetzt handeln!"
- 16 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Patricio Frei (Grüne), Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	36 Ratsmitglieder
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Ausstand	Natalie Lengacher (Grüne) bei TOP 5 und 6
Presse	Christian Brändli, AvU

Der Präsident begrüsst die Medien und das Publikum, insbesondere Bürgerrechtsbewerberinnen und –bewerber auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

Tod von Rosmarie Trüb

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass Rosmarie Trüb, geboren am 28. August 1931, am 25. Januar 2024 verstorben ist. Sie war von 1978 bis 1998 für den Landesring der Unabhängigen (LdU) im Gemeinderat und von 1982 bis 1986 Mitglied der parlamentarischen Spezialkommission zur Überprüfung der finanziellen Verhältnisse der Musikschule Uster sowie von 1986 bis Ende 1996 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission.

Tod von Peter Surbeck

Leider muss ich Ihnen weiter mitteilen, dass Peter Surbeck, geboren am 7. Januar 1935, am 21. Februar 2024 verstorben ist. Er war von 1978 bis 1986 für die Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) im Gemeinderat. Dort war er insbesondere als Präsident der damaligen Parlamentarischen Raumplanungskommission (PRK) zur Einführung des Raumplanungsgesetzes tätig und reichte eine Motion, sechs Postulate und eine Interpellation ein. Erfolgreich war er insbesondere mit seinem Antrag zur Offenhaltung der noch vorhandenen Kanäle und Fabrikweiher im Gebiet Niederuster.

Der Gemeinderat hat Peter Surbeck auf Antrag des Stadtrates am 2. November 2015 das Ehrenbürgerrecht der Stadt Uster für sein jahrelanges lokalhistorisches Schaffen erteilt.

Wir entbieten den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid und erheben uns zum Gedenken an die beiden Verstorbenen von unseren Plätzen. (Stilles Gedenken im Ratssaal)

Gemeinderat, Rücktritt von Natalie Lengacher (Grüne)

Der Bezirksrat Uster hat mit Präsidialverfügung vom 17. Januar 2024 Natalie Lengacher (Grüne) ihrem Gesuch entsprechend auf den 31. März 2024 als Mitglied des Gemeinderates entlassen. Der Ratspräsident würdigt ihre Amtstätigkeit: Natalie Lengacher wurde anstelle von Larissa Weile (Grüne) vom Stadtrat mit Wirkung ab 1. Oktober 2020 als Mitglied des Gemeinderates gewählt erklärt. Von 2020 bis 2022 war sie Mitglied der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS), ab 2022 war sie in der Kommission Soziales und Gesundheit (KSG). Seit 17. April 2023 war sie auch Präsidentin der Grüne-Fraktion.

Sie hat fünf Anfragen, neun Postulate und eine Interpellation erst- oder mitunterzeichnet. Im Zentrum ihrer politischen Tätigkeit standen der Verkehr, insbesondere ein autofreies Stadtzentrum sowie der Veloverkehr und der Lärmschutz sowie Anliegen des Naturschutzes, was für eine Vertreterin der Grünen nicht überraschend sein dürfte.

Wir bedauern ihren Rücktritt sehr und werden ihre Fach- und Sachkompetenz, aber auch ihre Gradlinigkeit und ihren Humor vermissen. Wir verlieren eine ausserordentlich gut organisierte, zuverlässige und sehr engagierte Kollegin. Im Namen des Gemeinderates danke ich Dir, liebe Natalie, für Dein Engagement. Und ich wünsche ihr alles Gute für die Zukunft. (Applaus)

Gemeinderat, Rücktritt von Karin Niedermann (SP)

Der Bezirksrat Uster hat mit Präsidialverfügung vom 16. Januar 2024 Karin Niedermann (SP) ihrem Gesuch entsprechend auf den 30. April 2024 als Mitglied des Gemeinderates entlassen. Der Ratspräsident würdigt ihre Amtstätigkeit: Karin Niedermann wurde anstelle von Seyhan Kâha (SP) per 16. September 2014 vom Stadtrat als gewählt erklärt. Der Geschäftsleitung gehörte sie von 2018 bis 2023 an. Für das Amtsjahr 2020/2021 wurde sie zur Ratspräsidentin gewählt. In der Kommission Planung und Bau (KPB) war sie seit 2014 bis zu ihrem Rücktritt aus dem Gemeinderat tätig. Sie hat zwei Anfragen, drei Postulate und eine Motion erst- oder mitunterzeichnet. Im Zentrum ihrer politischen Tätigkeit standen ebenfalls Fragen und Probleme des Verkehrs betreffend Lärm, Strassen und sicherer Schulwege.

Mit Karin Niedermann verlieren wir eine langjährige Kollegin, die stets sehr gut vorbereitet gewesen ist und unaufgeregt, aber immer präzise und klar ihre Anliegen vertreten hat. Wir bedauern auch diesen Rücktritt sehr. Ich wünsche Dir, geschätzte Karin, im Namen des Gemeinderates alles Gute für die Zukunft. (Applaus)

Bei dieser Gelegenheit erinnere ich die Ratsmitglieder an den bewährten Brauch, dass zurückgetretene Ratsmitglieder den Rat zu einem Umtrunk einladen. Das scheint wegen „Corona“ in Vergessenheit geraten zu sein. Hiermit sei diese Tradition in Erinnerung gerufen und – so hoffe ich – wiederbelebt worden. (Applaus)

Paul Stopper, Wahl in den Gemeinderat erstmals 1974

Wenn jemand mit 27 Jahren ins Ustemer Gemeindeparlament gewählt wird, ist das eigentlich kaum eine Meldung wert. Wenn aber diese Person 50 Jahre später noch immer die Debatten dieses Parlaments bereichert, dann schon. Die Rede ist von Paul Stopper, ohne sein Alter zu verraten. Unser Ratskollege wurde am 17. März 1974 erstmals in den Gemeinderat gewählt, und zwar als Parteilooser vom Landesring der Unabhängigen (LdU) portiert. Er gehörte dem Rat bis 2002 an. 1994 und 1998 eröffnete er nach den Erneuerungswahlen als Alterspräsident die beiden konstituierenden Ratssitzungen. 1994 erklärte er – Anfang Zitat:

„Heute bin ich zum ersten Mal hier auf dem Bock. Ausdauer muss man haben, wenn man nicht freiwillig hier sein will. (...) Vielleicht kommt die Frage auf, weshalb ich noch nie für das Präsidium vorgesehen war. Da zwei objektive Gründe:

1. Man ist als zweiter und erster Vizepräsident und erst recht als Präsident drei Jahre *lahmgelegt*, d. h. man muss nach links und rechts schauen, was man sagt, weil sonst die Wahl gefährdet wäre.

2. Als kleine Fraktion, die zu vielen wichtigen Geschäften etwas zu sagen hat, ist die Zeit einfach nicht vorhanden, um auch noch das Präsidium des Gemeinderates innezuhaben. (...) Es gibt aber noch einen unobjektiven Grund: Ich kann mir vorstellen, dass einige, vielleicht die Mehrheit nicht gerne von mir geführt würde, nicht aus Zweifel am Können, sondern aus politischen Gründen.

Trotzdem bin ich hier oben – und erst noch allein. Das entspricht aber der Geschäftsordnung. (...) So, jetzt will ich Sie nicht mehr länger hinhalten. Ich gehe gerne wieder unters Volk.“ Ende Zitat.

Dann übergab Paul Stopper der scheidenden Ratspräsidentin, Regula Thalmann (FDP), einen Blumenstrauss und führte an, dass „das Protokoll dies eigentlich nicht vorsehe, doch erlaube er sich, diese Ausnahme zu machen.“

Ich stelle fest, dass Paul Stopper seit Jahrzehnten sein rebellisches Herz behalten hat sowie seinen Schalk und Humor virtuos pflegt. Und 2014 wurde er auf der Liste BPU wieder in den Rat gewählt.

Eine Auswertung des Stadtarchivs über die Jahre 1974-2023, wofür der Ratspräsident an dieser Stelle ausdrücklich dankt, ergibt für Paul Stopper folgende Zwischenbilanz nach Vorstössen und Volksrechten:

- 196 Anfragen
- 15 Interpellationen
- 33 Motionen
- 44 Postulate
- 2 Rekurse
- 13 Einzelinitiativen
- Mitarbeit an einer Volksinitiative
- Mitarbeit an einer Behördeninitiative

Total also 305 Vorstösse und Rekurse sowie Initiativen.

Für seinen langjährigen Einsatz im Gemeinderat stelle ich Paul Stopper eine Urkunde nicht aus, sondern in Aussicht – und zwar für den Meilenstein von 200 Anfragen. (Heiterkeit im Saal)

Ich führe dazu an, dass das Protokoll dies eigentlich nicht vorsieht, doch erlaube ich mir, diese Ausnahme zu machen. Der designierte Ratspräsident ist davon in Kenntnis gesetzt und wird die Urkunde ausstellen, sobald die 200 voll sind. Dafür gibt es weder eine Flasche Wein noch einen Blumenstrauss – damit keine Nachahmerinnen oder Nachahmer auf den Plan gerufen werden. (Heiterkeit im Saal)

Wappen von „Uster“ im Gemeinderatssaal

An der Ratssitzung vom 13. November 2023 wurde mitgeteilt, dass auf Einladung des Nationalratspräsidenten auch eine Delegation aus Uster ins Bundeshaus nach Bern eingeladen war (vergleiche Seite 432). Das dabei überreichte Wappen wurde inzwischen im Gemeinderatssaal montiert und trägt folgende Erklärung:

„USTER. Die Gemeinden und Städte stehen für das gesamte Schweizervolk und die Mitglieder des Nationalrates. Das Wappen von Uster ziert seit 1902 den Nationalratssaal und repräsentiert diese wichtige politische Ebene neben Bund und Kantonen. Zum Jubiläum *175 Jahre Bundesverfassung* im Jahr 2023 wurde das Wappen von Uster reproduziert und von Nationalratspräsident Martin Candinas feierlich überreicht.“

Flasche

Mein Vorgänger überraschte sie mit einem Pin, ich tue dies mit einer Flasche. Darauf ist ein echter Leto verewigt – wie auf der Einladung zum Jahresschlusessen. Die Flasche soll Euch, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, eine kleine Erinnerung an ein spezielles Präsidialjahr sein – jedenfalls für mich: Für mich wart ihr das beste Ustemer Parlament der Welt! Merci vielmals! Bitte nehmen Sie am Schluss der heutigen Sitzung Ihr Exemplar am Ausgang mit.

Jahresschlusessen

A propos Jahresschlusessen: Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann dies noch am Schluss der heutigen Ratssitzung bei Monika Füllemann, Parlamentsdienst, nachholen. Und wer sich bereits angemeldet hat, kriegt ebenso lang Zeit, seinen Fehler zu korrigieren. (Heiterkeit im Saal)

Fraktionserklärungen

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion verliest **Marc Thalmann (FDP)** folgende Fraktionserklärung: *Anfangs März wurde die Initiative zur Schuldenbremse für Uster denkbar knapp abgelehnt. Wenn sich 73 der abstimmenden Stimmberechtigten, also weniger als heute hier anwesende Personen, anders entschieden hätten, wäre die Initiative angenommen worden.*

Nimmt man das eindeutige Resultat der Abstimmung zur Unteren Farb hinzu, ist dies durchaus als deutliches Verdikt zum Masshalten zu verstehen. Ein klarer Richtungszeig an den Stadtrat und das Parlament, sich bei Projekten und Investitionen nicht mehr alles leisten zu können – in jeder Hinsicht.

An der letzten Fraktionssitzung haben wir uns länger mit dieser Ausgangslage und deren Auswirkung auf unmittelbar anstehende und künftige Geschäfte beschäftigt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir unseren bislang immer ungehörten, mahnenden Worten mit unserem Abstimmungsverhalten klarer Ausdruck verleihen werden als in der Vergangenheit und Kreditanträge, welche weit über Budget liegen, nicht mehr per se unterstützen werden, nur weil sie aus Sicht der Exekutive ausgewiesen und dringlich sind.

Die zwei auf der heutigen Traktandenliste stehenden Geschäfte der Primarschule stehen exemplarisch für die Entwicklung der Anträge aus der Exekutive in letzter Zeit. Mit jedem Projektierungsschritt erhöhen sich die Kosten nicht nur im einstelligen Prozent-Bereich. Das untergräbt das Vertrauen in die mittel- und langfristigen Planungsinstrumente und erschwert künftigen Abstimmungsvorlagen die Zustimmung durch die Stimmbevölkerung.

Es ist am Stadtrat und dem Parlament dieses Vertrauen zu erhalten. Wir werden unseren Teil dazu beitragen und können lediglich der Weisung 52 für den Baukredit zur Dachsanierung und dem Neubau der Photovoltaik-Anlage im Hasenbühl in Aussicht stellen.

Persönliche Erklärungen

Benjamin Streit (SVP) verliest folgende Erklärung: *Die Abstimmungen vom vergangenen 3. März 2024 und im November 2023 haben in Uster das Bild einer politischen Pattsituation ergeben. Die Initiativen, Referenden und der Gegenvorschlag lagen immer nahe bei 50%. Dies verlangt nun Sachpolitik, um den Forderungen der Stimmbevölkerung gerecht zu werden. Parteifarben und -spiele sind fehl am Platz. Es braucht aber vor allem eine Regierung, welche ihre Exekutivarbeit ernsthaft und gewissenhaft erledigt. In Uster brauchen wir nun sieben Stadtratsmitglieder, welche sich der schweizerischen Exekutivpolitik bewusst sind, ihre Bedeutung verstehen und damit diese sinngemäss leben.*

Es ist eine sehr schöne Ausgangslage für einen Exekutivpolitiker, welche wir in Uster haben: Man kann sich als Exekutivpolitiker beweisen und ernsthaft gestalten. Ich bin Ihnen diese Situation sogar etwas neidisch, geschätzte Stadträte.

Nutzen Sie diese Situation klug, lassen sie das Parteibüchlein zu Hause und schaffen Sie bei der Bevölkerung Vertrauen. Geben Sie sich nicht mit der erstbesten Lösung zufrieden und stellen Sie somit die Politik in ein gutes Licht.

Zeigen Sie sich dem Amt als Exekutivpolitiker würdig für Uster, für die Leute, die hier leben.

Silvio Foiera (EDU) verliest folgende Erklärung: *Der Stadtrat beantragt die Planungen für die Entwicklung der Reservezone Eschenbüel am westlichen Stadtrand von Uster abzubrechen. Ja, bezeichnet die Planung, welche einst stolz als städtebauliches Leuchtturmprojekt für ökologische Siedlungsentwicklung im Sinne einer 2000-Watt Gesellschaft gefeiert wurde, gar als «städteplanerischen Dinosaurier», den man beerdigen möchte.*

Argumentiert wird dies mit dem Kostenrisiko von 100 bis 200kCHF, sowie der unzureichenden Verkehrserschliessung nach dem Wegfall des Projekts Uster West.

Meine Damen und Herren, bei mir wirft das mehr Fragen und Stirnrünzeln auf. Nach 1.3 Mio. Planungskosten sorgt sich der Stadtrat nun plötzlich um 100-200kCHF? Da fallen mir noch andere Planungskosten ein,

Der Wegfall von Uster West ein Manko? Wo doch das Credo vorherrscht: «Uster steigt um!» Dann noch in ein ökologisches Vorzeigequartier, in Waldnähe und mit Kindergarten?

Nein, da braucht's wirklich keine Hauptachse. Aber vielleicht eine Buslinie, welche auch grad die Aussenwacht Werrikon verkehrstechnisch endlich an Uster anbindet? Gar weitergeführt zum Bahnhof Nänikon?

Es findet auch keine neue Ausbeulung in neues Kulturland statt, sondern lediglich eine logische Schliessung einer Kerbe in bereits bestehendem Siedlungsgebiet. (...)

Präsident Patricio Frei (Grüne): *Es ist nicht Sinn einer Persönlichen Erklärung, einer Debatte vorzugreifen, die bereits für heute traktandiert worden ist.*

Silvio Foiera (EDU): *Ich bin fast fertig.*

Präsident Patricio Frei (Grüne): *Dann beende – ausnahmsweise – diese Erklärung!*

Silvio Foiera (EDU): *(...) Aus meiner Sicht, scheint diese Forderung nach Abbruch nicht visionär, sondern mutlos. Dass dieser Abbruch, keineswegs eine Vernunftentscheidung ist, zeigen auch Reaktionen, wie z.B. das Fazit «Überhastet, nicht nachvollziehbar und willkürlich» der Planungsgruppe Echlot oder der heute noch kurzfristig eingegangene Rückweisungsantrag der FDP/Die-Mitte Fraktion.*

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Januar 2024 ist am 2. Februar 2024 öffentlich zugänglich gemacht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Kommission Soziales und Gesundheit (KSG), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle der zurückgetretenen Natalie Lengacher (Grüne)

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt geheim, sofern mehr Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 73 OrgErl GR).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), **Markus Ehrensperger (SVP)**, schlägt zur Wahl vor:

Lukas Adam (Grüne).

Der Stadtrat hat den Vorgeschlagenen anstelle der aus dem Gemeinderat zurückgetretenen Natalie Lengacher (Grüne) mit Wirkung ab 1. April 2024 als gewählt erklärt (Stadtratsbeschluss 54/2024 vom 6. Februar 2024).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Lukas Adam (Grüne) wird mit Wirkung ab 1. April 2024 als Mitglied der Kommission Soziales und Gesundheit für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Kommission Planung und Bau (KPB), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle der zurückgetretenen Karin Niedermann (SP)

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt geheim, sofern mehr Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 73 OrgErl GR).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), **Markus Ehrensperger (SVP)**, schlägt zur Wahl vor:

Andres Kronenberg (SP).

Der Stadtrat hat den Vorgeschlagenen anstelle der aus dem Gemeinderat zurückgetretenen Karin Niedermann (SP) mit Wirkung ab 1. Mai 2024 als gewählt erklärt (Stadtratsbeschluss 81/2024 vom 5. März 2024).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Andres Kronenberg (SP) wird mit Wirkung ab 1. Mai 2024 als Mitglied der Kommission Planung und Bau für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Weisung 52/2023 der Primarschulpflege: Schulhaus Hasenbühl, Heilpädagogische Schule Uster HPSU; Instandsetzungen und PV-Anlage, Baukredit

Natalie Lengacher (Grüne) im Ausstand (§ 32 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: *Die Kommission für Bildung und Gesellschaft hat die Weisung am 29. Januar und am 11. März behandelt. Zwei Beratungen waren nötig, da gewünscht wurde, offene Fragen mit der Fraktion zu besprechen. Neben Primarschulpräsidentin Patricia Bernet und Gesamtschulleiter Markus Zollinger waren auch Marianne Minder und Gerda Rhyner vom GF Liegenschaften anwesend, um Fragen zu beantworten. Am 29. Januar war zudem Architekt Urs Rusch zugegen.*

In der Kommission war es im Grundsatz unbestritten, dass das Dach der HSPU saniert werden soll. Auch gegen die PV-Anlage, die gleichzeitig erstellt werden soll, gab es nur wenig Widerstand. Anlass zu Diskussionen gab aber die sehr hohe Kostensteigerung: Im Budget waren 250'000 eingestellt, jetzt sind 670'000 beantragt (ohne PV-Anlage).

Die Gründe für diese grosse Kostensteigerung wurden intensiv diskutiert. Neben der Teuerung über zwei Jahre ging das Budget von einer viel weniger komplizierten Sanierung aus. Aufgrund von Personalengpässen bei der Verwaltung soll eine externe Bauherrenvertretung beauftragt werden.

Zwischen beiden Beratungen wurden detaillierte Fragen zum Gebäude-Management, der Finanzplanung, dem Gebäudezustand, den Honorarkosten und der PV-Anlage gestellt, die in der zweiten Beratung ausführlich diskutiert wurden. An dieser Stelle herzlichen Dank für die detaillierte Beantwortung der Fragen.

Das Unbehagens wegen der sehr hohen Kostensteigerung blieb zwar auch nach zwei Beratungen in der Kommission bestehen. Da die Sanierung als solche aber unbestritten war, hat die KBG das Geschäft mit 8:0 Stimmen gutgeheissen und empfiehlt dem Gemeinderat dasselbe zu tun.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier (EVP)**: *In der RPK gab folgender Punkt zu reden. In der Weisung steht unter Punkt C (Anfang Zitat): Für die Dachsanierung sind in der Investitionsplanung 2023 und Folgejahre für das Projekt „SH Hasenbühl, Winikerstrasse 5a, HPSU, Instandsetzung“ 250'000 Franken eingestellt. Dieser Finanzbedarf stammt vom Programm Stratus und wurde auf Basis des Gebäudeversicherungswertes ermittelt. Dabei wurden aber Sicherheitsauflagen wie z.B. die Massnahmen im Zusammenhang mit den durchsturzsicheren Lichtkuppeln, die Höhensicherung wie auch die Teuerung und allgemeine Kostensteigerung der letzten zwei Jahre nicht berücksichtigt. Der Differenzbetrag von 420 000 Franken muss ausserhalb Budget 2024 durch den Gemeinderat bewilligt werden. (Ende Zitat)*

An der Sitzung vernahmen wir dann, dass der Betrag, welcher das Programm Stratus errechnet mit dem Faktor 1.5 multipliziert wird, also ein nicht unwesentlicher Sicherheitspuffer eingebaut wird. Zudem hatte in diesem Fall ein Dachdecker eine Begehung vor Ort gemacht, bevor der Budgetbetrag von 250'000 Franken festgesetzt wurde. Das Desaster ist also enorm. Das Problem liegt dabei nicht bei der Projektierung des Bauprojekts, sondern bei der Budgetierung. Wenn der Baukredit, den der Gemeinderat bewilligen soll, mehr als das Doppelte des im Budget festgehaltenen Werts beträgt, dann ist die Budgetierung nahezu Makulatur.

Die RPK hat deshalb beschlossen, Stadtrat Cla Famos, Patrick Wolfensberger (Abteilungsleiter Finanzen) und Karin Reifler (Geschäftsfeldleiterin Liegenschaften) zu einer nächsten Sitzung einzuladen. Die Budgetierung muss genauer werden. Der Gemeinderat wird so nur veräppelt. Die RPK empfiehlt mit 9:0 Stimmen dem Gemeinderat, dem Baukredit zuzustimmen.

Für die SP-Fraktion referiert **Peter Mathis-Jäggi (SP)**: *Ich werde gleich zu beiden Weisungen 52 und 53 seitens der SP Stellung nehmen.*

Die Weisung 52 Hasenbühl – Dachsanierung und Installation einer PV-Anlage finden wir gut.

Es ist sinnvoll, bei Sanierungsarbeiten auch andere mögliche Arbeiten gleichzeitig durchzuführen.

Der Erhalt von Schulgebäuden und der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen zeugen von nachhaltigem Denken. Wir unterstützen diese Vorlage.

Weisung 53 Schulhaus Gschwader: Grössere Projekte haben es in sich. So auch die Planung ums Schulhaus Gschwader. Nebst den steigenden Baukosten macht auch Unvorhergesehenes eine Planung schwierig. Da ist es aus unserer Sicht wichtig, dass von A bis Z die „richtigen“ Fachleute dranbleiben. Ohne jetzt in Details zu gehen ist es für uns nötig, dass auf die Nachhaltigkeit gesetzt wird, bessere Isolation, Ersatz der Gasheizung. Und dass es vorwärtsght. Wir unterstützen diese Weisung.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: *Wir haben es vorhin gehört: Auch in unserer Fraktion haben die Kostensteigerungen zu Irritationen geführt. Die Instandsetzung des Daches der HPSU soll statt den CHF 250'000 jetzt CHF 670'000 kosten. Dies führte auch in der Grünliberale/EVP-Fraktion zu Unbehagen. Es sind nicht 20% oder 30% mehr, sondern viel mehr als eine Verdoppelung! Auch wenn es gute Gründe für deutliche Kostensteigerungen gibt: Hier lag die nur wenige Jahre alte Schätzung grob daneben. Wir erwarten, dass in Zukunft der Finanzbedarf von Bauvorhaben besser geschätzt wird. Die beantragten Kredite wachsen zu oft zu stark.*

Auf der anderen Seite begrüssen wir sehr, dass Synergien mit der Dachsanierung genutzt werden und gleichzeitig eine recht grosse PV-Anlage auf das Flachdach installiert wird. Sehr in unserem Sinne ist auch, dass die Stadt die Anlage selber baut und den Strom so selber brauchen kann. Da der Stromverbrauch vor allem tagsüber anfällt, dürfte die PV-Anlage einen grossen Teil des Strombedarfs decken. Von diesen Einsparungen im Betrieb wird die Stadtkasse profitieren.

Da die Gasheizung des Gebäudes schon 22 Jahre alt ist, wird sie bald ersetzt werden müssen. In Kombination mit einer dann bestehenden PV-Anlage ist eine Wärmepumpe aus ökologischen und ökonomischen Gründen meist ideal. Wir bitten die Verwaltung, bereits beim jetzigen Umbau sich Gedanken über die zukünftige Heizung und Warmwassergenerierung zu machen und so den Umstieg auf eine erneuerbare Heizung zu erleichtern.

Trotz des Unmutes über die falsche Budgetierung des Vorhabens stimmen wir der Weisung zu.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen (im Ausstand 1):

- 1. Für die Projekte «Schulhaus Hasenbühl, Instandsetzungen» und «PV-Anlage» wird ein Baukredit von 930 000 Franken inkl. MWST (Kostenvoranschlag +/- 10 %) bewilligt.**
- 2. Mitteilung an die Primarschulpflege und den Stadtrat.**

6 Weisung 53/2024 der Primarschulpflege: Schulhaus Gschwader, Zusatzkredit zum Projektierungskredit

Natalie Lengacher (Grüne) im Ausstand (§ 32 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier (EVP)**: Die Primarschulpflege beantragt einen Zusatzkredit zum Projektierungskredit von Fr. 350'000. Der Gemeinderat hat am 6. Juli 2021 den Projektierungskredit über Fr. 600'000 für das Projekt „Schulhaus Gschwader, Sanierung Turnhalle und Erweiterung Tagesstrukturen“ genehmigt. Damals ging man von einem Volumen von CHF 6.96 Mio. (Kostengenauigkeit + ./ 25 %) aus für:

- Gebäude 5.4 Mio.
- Umgebung 0.6 Mio.
- Betriebseinrichtungen 0.14 Mio.
- Vorbereitung, Baunebenkosten, Ausstattung 0.84 Mio.

Die Sanierung und Erweiterung sollte Ende 2025 fertig sein. Nach rund zweijähriger Planung kommt die Primarschule zum Schluss, dass das Investitionsvolumen massiv gestiegen ist und es deshalb eine Erhöhung des Projektierungskredits braucht. In der Zwischenzeit rechnet man mit 12.6 Mio. (Vorprojekt, Kostengenauigkeit + ./ 15 %). Die wichtigsten Kostentreiber:

- Planerwahlverfahren: + 0.1 Mio.
- Bauteuerung, Erhöhung MWST + 1.0 Mio.
- Rund 3 Mio. für die Erweiterung des Perimeters. Dazu gehört
 - Erschliessung des Grundstücks mit Strom und Wasser.
 - Vorbereitungsarbeiten: arealinterne Werkleitungen, Baustelleninstallation
 - Gebäude: Erdbebensicherung, Fassadenverkleidung, Photovoltaik, Schreinerarbeiten.
 - Die bestehende Gasheizung (Baujahr 1989) muss ersetzt werden; ursprünglich wollte das Schulhaus an ein Fernwärmenetz anschliessen, das jetzt aber nicht kommt. Es werden Erdsonden geplant.
 - Umgebung: grösserer Bearbeitungssperimeter, z.B. hat man gemerkt, dass im Boden noch Heizöltanks sind, die entfernt werden müssten.
 - Baunebenkosten usw.

Zudem muss man aufgrund der höheren Kostengenauigkeit feststellen, dass das ursprüngliche Projekt, für das man rund 7 Mio. eingestellt hat, wohl eher 8.5 Mio. kosten würde (was aber innerhalb der Kostengenauigkeit von + ./ 25 % liegt).

Die Inbetriebnahme ist jetzt auf Herbst 2026 vorgesehen.

In der Investitionsplanung sind 7 Mio. (gemäss Erkenntnisstand Sommer 2023) eingeplant; dieser Betrag ist aufzustocken.

Die KBG hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Die Fragen an der ersten Sitzung drehten sich um das, was gebaut werden soll. Nach der ersten Sitzung wurden verschiedene Fragen schriftlich gestellt und beantwortet:

- Heizung: Es wurden die Varianten Holzfeuerung mit Pellets, Luft-Wasser-Wärmepumpe und Erdsonden geprüft. Vorgesehen sind Erdsonden, weil dies die „sauberste“ Lösung; d.h. es gibt am wenigsten Emissionen. Diese Variante ist etwas teurer als die anderen beiden Varianten.
- Die Bauherrenleistungen wurden ausgelagert, weshalb? Gäbe es nicht die Möglichkeit, die Bauherrenleistungen wieder intern wahrzunehmen? Antwort: Nach Möglichkeit, übernimmt ein Projektleiter des LG Baumanagement die Projektbegleitung / Bauherrenvertretung. Weil beim Projektstart nur eine von drei Stellen besetzt war, musste die Bauherrenvertretung extern vergeben werden. Grundsätzlich wird die stadtinterne Übernahme der Bauherrenleistung einer Auslagerung vorgezogen, nicht zuletzt, weil dies auch die günstigere Lösung ist. Hier ging es aber nicht anders. Der Bauherrenvertreter wird das Projekt bis am Ende begleiten, es ist nicht sinnvoll, während des Projekts hier einen Wechsel vorzunehmen. Zudem liegen Verträge vor, aus denen man nicht von einem Tag auf den anderen aussteigen kann. Der Gemeinderat bewilligt jeweils einen Kredit, er stellt den Bauherrenvertreter nicht an.

In der RPK wurde – wie bereits beim Projekt HPSU – bemängelt, dass die Differenz zwischen Budget und dem neuen Bauvolumen doch enorm ist. Eine Planung, welche diesen Namen verdient, ist damit faktisch unmöglich.

Zudem wurde richtigerweise festgestellt, dass man aufgrund Verbreiterung des Schulhauses die Ausgänge aus dem UG neu erstellt werden müssen; d.h. es ist zuerst viel Beton zu entfernen, bis man die neuen Ausgänge betonieren kann. Die Kosten dafür sind enorm, der Nutzen für die Schule aber bescheiden. Trotzdem muss man die Arbeiten ausführen.

Die KBG und die RPK beantragen dem Gemeinderat je mit 7:2 Stimmen, den Zusatzkredit zu bewilligen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: *Die Grünliberale/EVP-Fraktion wird den Antrag gutheissen, wenn auch etwas zähneknirschend. Die Turnhalle müsste schon lange saniert werden, die Erweiterung der Tagesstrukturen ist überfällig.*

Dass man die Öltanks von 1962 entfernen muss, die Gasheizung mit Baujahr 1989 zu ersetzen ist und als Ersatz Erdsonden gewählt wurden, das alles können wir nachvollziehen. Auch hinter der Erdbebensicherheit und weiteren nötigen Sanierungen stehen wir.

Und trotzdem ist es ein starkes Stück, das uns die Primarschule oder – müssten wir eher sagen das Geschäftsfeld Liegenschaften – hier zumutet. Wir haben es hier nämlich nicht mit einer wundersamen Geldvermehrung zu tun, die sich manchmal bei den Jahresabschlüssen der Stadt Uster ergibt, sondern mit einer wundersamen Vergrösserung der Bausumme und zwar über Nacht. Gesten sprachen wir von 7 Mio., heute geht es um 12.6 Mio., also fast das Doppelte.

Dabei können wir die Erhöhung des Projektierungskredits um CHF 350'000 noch verschmerzen. Aber die Investitionsplanung verkommt zu Makulatur. Da wir zudem davon ausgehen, dass diese Situation auch für den Stadtrat unbefriedigend ist, wird sich die RPK hier nicht allein aufmachen, neue Lösungen zu suchen. Wir sind gespannt, wie sich das weiterentwickelt.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Gianluca Di Modica (FDP)**: *Im Referat der Sach- und der Rechnungsprüfungskommission haben wir gehört, was gebaut werden soll, wie es dazu gekommen ist und wieso ein höherer Baukredit notwendig sein soll.*

Die Bildung liegt uns am Herzen. Insbesondere auch weil es hier um die Grundbildung unserer «Kleinsten» geht, um deren Betreuung rund um den eigentlichen Regelschulbetrieb und um die Infrastruktur, welche zum Wohlbefinden und zum Lernerfolg unserer Primarschülerinnen und Primarschüler beitragen soll.

Das Gebaren der Primarschulpflege Uster (PSU) in Planungs- und Budgetprozessen findet aber bei uns in der Fraktion so kein Gehör mehr und muss dringend angepasst werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass es Stimmen gibt, die meinen, dass dies eine «ganz normale Kreditvorlage» der PSU sei.

Ursprünglich ging man anhand einer Volumenstudie 2020 von einem Investitionsvolumen von 5.05 Mio. aus und stellte das in der Investitionsrechnung so ein. In der Weisung 94/2021 ging man dann von einem Investitionsvolumen von CHF 6,96 Mio. (+/- 25%) aus und beantragte einen Projektierungskredit von CHF 600'000. Mit der jetzt vorliegenden Weisung geht man von einem Investitionsvolumen von CHF 12,6 Mio. (+/- 15%) aus und beantragt entsprechend einer Erhöhung des Projektierungskredits um CHF 350'000 auf total CHF 950'000. Es ist also davon auszugehen, dass wir in Bälde mit einem Baukredit von – sagen wir – CHF 15 Mio. und dann später mit einer Abrechnung nach allen erklär- und unerklärbaren Kostenüberschreitungen von – sagen wir – CHF 17 Mio. konfrontiert werden. Als Erinnerung: Angefangen haben wir bei CHF 5 Mio.

Wenn das der Standard ist, muss die Frage erlaubt sein, wie wir die in der Investitionsrechnung eingestellten rund CHF 700 Mio. einordnen sollen? Denn von den aktuell fürs Gschwader eingestellten CHF 7 Mio. bis zu den in der jetzigen Weisung erwähnten CHF 12,6 Mio. wäre es schon Faktor 1,8 und da sind wir noch nicht bei der zu erwartenden Baukreditsumme, geschweige denn Bauabrechnung angekommen.

Selbstverständlich werden in der Weisung Gründe für die Kostensteigerungen dargelegt. Wir haben es gehört. Auch ökologische Argumente werden z.B. bei der Wärmeerzeugung ins Feld geführt. Es erstaunt dann aber doch, dass die Absage des Wärmeverbundes zu weiteren Kostensteigerungen führen soll, denn dass man dazu eine Alternative finden muss, stand bereits in der letzten Weisung aus 2021 drin und stellt somit gar keine Veränderung zu dieser Weisung mehr dar. Auch die erwähnte intensive Auseinandersetzung der Planungsarbeitsgruppe mit Optionen, Sparmassnahmen und Projektoptimierungen war, betrachtet man die Zahlen, ganz offensichtlich wenig erfolgreich und führten zu guter Letzt dann auch noch zu einer Kostensteigerung bei den Planungskosten. Beim vorliegenden Antrag geht es ja formal noch nicht um die grossen Summen, sondern «erst» um den Projektierungskredit resp. um dessen Erhöhung.

Wie einleitend gesagt liegt uns die Bildung am Herzen und wir begrüssen es, werden unsere Schulhäuser unterhalten und nach neuen Standards erweitert.

Diese Vorgehensweise, die keine finanziell verlässliche Planbarkeit mehr zulässt und das fehlende Kostenbewusstsein in der Primarschulpflege und im Stadtrat halten uns aber davon ab, nur mahnende Worte zu verlieren um dann der Weisung aufgrund «äusserer Zwänge» trotzdem zuzustimmen. Deshalb sagen wir «Nein». Die FDP/Die Mitte-Fraktion lehnt die Weisung ab.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Daniel Schnyder (SVP)**: *Kostenexplosion beim Schulhaus Gschwader: Unverhältnismässige Kostensteigerung ohne erkennbaren Mehrwert!*

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt die Weisung 53/2024 – den Antrag auf einen Zusatzkredit zum Projektierungskredit für das Schulhaus Gschwader – entschieden ab. Warum?

Erstens: Die Kostenentwicklung dieses Projekts ist alarmierend. Ursprünglich wurde das Projekt mit einem Investitionsvolumen von 6.96 Millionen Franken kalkuliert. Inzwischen sind die veranschlagten Kosten auf 12.6 Millionen Franken angestiegen. Dies stellt eine massive Überschreitung des Budgets dar, ohne dass ein entsprechender Mehrwert für diese Kostensteigerung ersichtlich ist. Zweitens kritisieren wir die mangelnde Transparenz. Es fehlt an einer klaren und nachvollziehbaren Darstellung der Kostensteigerungen und der damit verbundenen Notwendigkeiten. Ein Projekt von solch öffentlichem Interesse verlangt nach einer transparenten Kommunikation, die hier leider zu wünschen übriglässt.

Drittens ist die deutliche Erhöhung des Projektierungskredits, ohne dass das Bauvorhaben einen erkennbaren Mehrwert dadurch erzielt, für uns nicht akzeptabel. Ernsthafte Bestrebungen, Kosten einzusparen, sind nicht erkennbar.

Viertens wurde die Option einer um 140% günstigeren Gasheizung nicht mit der gebotenen Ernsthaftigkeit geprüft. Diese Prüfung erfolgte erst nach Aufforderung aus der Kommission. Offenbar zieht man kosteneffiziente Lösungen nicht aktiv und hinreichend in Betracht.

Fünftens kritisieren wir die relativ leichtfertige Vergabe der Bauherrenvertretung an externe Dienstleister. Dies verursacht unnötige und erhebliche Mehrkosten. Während sich andere Bereiche des städtischen Bauwesens hingebungsvoll mit Auflagen und Reglementierungen beschäftigen, die zum Teil auch das Gewerbe unnötig belasten, hat man in wichtigen Bereichen offenbar zu wenig Ressourcen. Diese in unseren Augen falsche Priorisierung der Ressourcen können wir nicht unterstützen.

Zusammenfassend fordern wir eine Neubewertung des Projekts unter strengen Kosteneinsparungsmassnahmen und eine Rückbesinnung auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte. Es ist unsere Pflicht, mit den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger verantwortungsvoll und effizient umzugehen. Dieses Projekt, in seiner aktuellen Form, erfüllt diese Anforderungen bei Weitem nicht, weshalb wir die Weisung ablehnen.

Für die SP-Fraktion hat **Peter Mathis-Jäggi (SP)** bereits zur Weisung 52/2023 (TOP 5) referiert (siehe Seite 571).

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung: *Beim Zuhören habe ich den Eindruck, wir seien nicht an der gleichen Sitzung der KBG gewesen. Es ist bedauerlich, dass die Investitionsplanung zu tief ausgefallen ist. Wir hätten uns das auch anders gewünscht. Den Mehrwert der erforderlichen Infrastrukturbauten kann man nicht auf den ersten Blick erkennen. Wir müssen einiges baulich tun, das nicht den Schülerinnen und Schülern zugutekommt, aber auf das Bohren für Erdsonden kann nicht verzichtet werden. Einsparungen in der gleichen Höhe bei einer solchen Kostensteigerung sind leider nicht möglich: Weniger Klassenräume sind wohl kaum im Sinne des Gemeinderates. Dennoch bitte ich um Zustimmung, damit wir die Anlage angemessen sanieren können.*

Markus Ehrensperger (SVP): *Da sehen Sie das Dilemma, das man mit einem rot-grünen Stadtrat hat: Wir hörten: „Die Investitionsplanung ist im Vergleich zum Kredit zu tief.“ Das ist falsch! Richtig ist: Der Kredit ist im Vergleich zur Investitionsplanung zu hoch! Mit einem bürgerlichen Stadtrat wären die Gedanken wieder richtig herum.*

Balthasar Thalmann (SP): *Da muss ich doch etwas entgegen zur Kostengenauigkeit des bürgerlichen Stadtrates von 2012 oder 2014, dannzumal war die Kostengenauigkeit beim Hallenbad auch nicht exakt.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 17:16 Stimmen (im Ausstand 1):

- 1. Der Zusatzkredit von 350 000 Franken inkl. MWST wird genehmigt.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
- 3. Mitteilung an die Primarschulpflege und den Stadtrat.**

7 Weisung 59/2024 des Stadtrates: Temporäre Dreifachturnhalle Buchholz, Rückbau; Bauabrechnung

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marc Thalmann(FDP)**: *Die Geschichte der Dreifachturnhalle und insbesondere deren Rückbau hat diesen Rat mehrfach und lange beschäftigt. Ich verzichte darauf, die ganze Vorgeschichte zu erwähnen, eine Zusammenfassung davon ist in der Weisung des Stadtrats zu lesen. Auf jeden Fall – nun ist sie, nach einer Zwischennutzung als Impfzentrum, definitiv weg –abgebaut, was zu entsorgen war, fachgerecht entsorgt. Die Halle selbst soll inzwischen in Bosnien-Herzegowina wieder in Betrieb sein. Durch die ökologische Aufwertung des Geländes erinnert nichts mehr an die Existenz der Halle. Nun geht es noch um die Abrechnung der damit verbundenen Aufwendungen.*

Die Prüfung der Abrechnung am 11. März 2024 ergab, dass alle Belege sowie die Kontenausdrucke vorhanden sind und übereinstimmen. Die Abrechnung ist somit vollständig und die Buchhaltung weist Kosten von total CHF 346'372.70 aus.

Sie schliesst somit mit Mehrkosten von CHF 21'372.70 oder 6.58% gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 325'000 ab. Die Mehrkosten liegen innerhalb der in der Weisung 64/2020 festgehaltenen Kreditungenauigkeit von +/- 10%.

Die Mehrkosten sind begründet durch höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit einer zusätzlich nötigen Baupiste sowie Zusatzkosten bei der Planung wegen Verzögerungen aufgrund der Zwischennutzung als Impfzentrum. Diese Mehrkosten von rund CHF 35'000 konnten im Projekt nicht kompensiert werden, auch wenn etwas weniger Bäume als geplant gepflanzt wurden und das Verschieben des Materialcontainers günstiger kam.

Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit 8:0 Stimmen bei einer Abwesenheit, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

- 1. Die Bauabrechnung «Temporäre Dreifachturnhalle, Rückbau» im Betrag von Fr. 346'372.70, inkl. MWST, wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Weisung 61/2024 des Stadtrates: Gebietsentwicklung Eschenbüel, Verfahrensabbruch

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Hans Denzler (SVP)**: *An der Sitzung vom 11. März behandelte die KPB die Weisung 61/2024 Gebietsentwicklung Eschenbüel, Verfahrensabbruch. Stadtrat Stefan Feldmann führt in die Weisung ein. Wie die meisten wissen hat die Gebietsentwicklung Eschenbüel eine lange Vorgeschichte. Als man das STEK erstellte waren die Voraussetzungen, wie auch die Einstellung der Bevölkerung noch ganz anders. Mit dem Wegfall von «Uster West» sollte die Gebietsentwicklung Eschenbüel nicht weiterverfolgt werden. Zuerst ein Rückblick.*

1. Gebietsentwicklung:

2005 Gemeinderat beauftragt Stadtrat einstimmig mit ersten Überlegungen zu Gebietsentwicklung Eschenbüel. 2007 Gemeinderat verabschiedet Nutzungsvorstellungen und Richtlinien, danach Studienauftrag Städtebau. 2008 Einleitung Quartierplan- und Gestaltungsplan-Verfahren.

2. Änderung Rahmenbedingungen:

2012: Kulturland-Initiative führt zum Planungsstopp. 2016 Wiederaufnahme Planung. 2019 Einzonungsverbot bis zur Umsetzung des Mehrwertsteuerausgleichsgesetzes (MAG), wieder Planungsstopp. 2021 Umsetzung MAG in Uster.

Es wurde uns auch die Haltung des Bezirksrates in Uster mitgeteilt, dort heisst es, es sei «zeitnah zu erledigen».

Die bisherigen Kosten der Gebietsentwicklung sind wie folgt.

Kredite	in CHF
SRB Nr. 88 vom 10. März 2009	500 000.00
SRB Nr. 140 vom 29. März 2011	400 000.00
SRB Nr. 294 vom 8. Juli 2014	167 000.00
SRB Nr. 91 vom 20. März 2018	267 373.00
Total Kredite	1 334 373.05
Projektkosten	
Total	1 332 396.35
Restsaldo	1 976.70

Davon für den Quartierplan 725 169.00 Franken, damit Anteile QP (Schätzung heute) 54%.

Der Bezirksrat hat 2018 festgestellt, dass der Stadtrat seine Kreditkompetenz überschritten hatte. Stimmt der Gemeinderat der Weisung zu (also Abbruch), würde der bewilligte Kredit nur geringfügig überschritten.

In der Kommission kam auch die Frage auf, wo die Stadt Uster Wohnraum für die künftig steigende Einwohnerzahl anbieten könne. Im Richtplan werden Kompensationen möglich sein. Innenverdichtung hat in der Bevölkerung mehr Bedeutung als auf der grünen Wiese zu bauen.

Am 15. Februar 2024 ist für die KPB ein Ordnungsantrag eingegangen: Über die Weisung sei von der KPB erst im Zusammenhang mit der zu erwartenden kommunalen Richtplanung, spätestens jedoch Ende Januar 2025, abzustimmen. In der Kommission kam die Frage auf: Was passiert, wenn dem Ordnungsantrag zugestimmt wird? Wird dem Ordnungsantrag zugestimmt, kann noch nicht abgeschätzt werden, wie der Bezirksrat sich zu diesem Entscheid verhalten wird. Der Ordnungsantrag betreffend Sistierung wird mit 2:7 Stimmen abgelehnt.

Ein Rückweisungsantrag an den Stadtrat wurde in der Kommission ebenfalls gestellt. Der Rückweisungsantrag wird mit 2:7 Stimmen abgelehnt.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass man mit klaren Fakten in die Richtplandiskussion starten soll.

Die Kommission Planung und Bau beschliesst mit 7:2 Stimmen dem Gemeinderat zu beantragen, es sei der Weisung zuzustimmen.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: *Ich bin mir nicht sicher, ob es den Leuten auf den Traktoren, die vorhin am Stadthaus vorbeigefahren sind, um Bauland oder Landwirtschaftszone gegangen ist.*

«Die SP Fraktion stimmt dem Antrag gerne zu. Wir erwarten aber, dass die Gebietsentwicklung so vorbereitet wird, dass das Eschenbüel zu einem planerischen, energiepolitischem und architektonischem Vorzeigeobjekt wird.» Das habe ich gesagt, als wir 2008 die Eckwerte für die Planung Eschenbüel verabschiedet haben.

Seit dann ist viel passiert – der Umgang mit Bauzonenerweiterungen wurde mehrfach politisch diskutiert. Denken wir an die Abstimmungen zum Raumplanungsgesetz, zum Zweitwohnungsgesetz, zur kantonalen Kulturlandinitiative und der Kulturlandinitiative Nänikon.

Daher ist es richtig, die Planung zum Eschenbüel erneut politisch zu würdigen. Die Planung für das Eschenbüel hat sehr viel positive Punkte:

- 1. Bevor man mit der Planung angefangen hat, wurde überlegt, für welche Zielgruppe, für welche sogenannten Leitmilieus das neue Stadtquartier entstehen soll – ganz nach dem Motto: «Wir planen für Menschen.»*
- 2. Es wurde nach den Prinzipien der 2000-Watt-Gesellschaft geplant – dies ist heute aktueller denn je. Mit klimapolitischem Vokabular ausgedrückt bedeutet dies auch: «Netto Null beim Bau und im Betrieb.»*
- 3. Beim Eschenbüel wurde zuerst eine städtebauliche Studie erarbeitet. Erst danach und darauf gestützt wurden die Planungsinstrumente, also Zonenplan, Gestaltungsplan und Quartierplan gezeichnet.*

Würde die Eschenbüel-Planung fortgeführt, dann müssten die Aspekte bauliche Dichte, preisgünstiges Wohnen und Schulraum nochmals vertieft angeschaut werden.

Knackpunkt beim Eschenbüel ist allerdings die Frage, ob man Landwirtschaftsland überbauen will oder nicht. Hier kommt die SP-Fraktion zum Schluss, dass das Interesse am Erhalt von Landwirtschaftsland heute höher einzustufen ist als das Interesse an der Fortsetzung der Planung. Wir schätzen die Stimmungslage so ein, dass eine Einzonung in der Bevölkerung keine Mehrheit finden würde. Deshalb stimmen wir dem Antrag des Stadtrates zu. Ob diese Einschätzung richtig ist, wüssten wir aber erst nach einem allfälligen Referendum.

Für uns ist wichtig, dass die künftige Siedlungsentwicklung in erster Linie innerhalb der bestehenden Bauzonen stattfindet. Dies ist mindestens so anspruchsvoll wie eine Planung Eschenbüel. Die Akzeptanz von jeder Veränderung der Siedlungsstruktur ist in der Bevölkerung nur dann gegeben, wenn ein Mehrwert ersichtlich ist. Die Planung des Eschenbüels mit den vorhin erwähnten Punkten «Planen für Menschen», «2000 Watt/Netto Null» und «Städtebau vor Planungsinstrumenten» ist dafür ein Referenzpunkt.

Konkret sehen wir einen Mehrwert einer Planung als dann gegeben:

- 1. Wenn für Menschen geplant wird, dass für alle bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Deshalb hat das Thema preisgünstiges Wohnen oberste Priorität.*
- 2. Wenn die Ökologie stimmt, also Netto Null beim Bau und im Betrieb erreicht wird.*
- 3. Wenn eine hohe städtebauliche Qualität entsteht, als keine Beton- und Asphaltwüsten, wenn der Aussenraum zum Verweilen einlädt und nicht – wie wir so häufig antreffen – ein Zusammenwürfeln von Zufahrten, Garagenabfahrten, Parkplätzen, Veloständern, Containerplätzen und Restgrün ist.*

Gelingt dies beim Stadtraum 2035 nicht, diese Mehrwerte aufzuzeigen, dann wird die Planung Eschenbüel früher oder später wieder auf den Tisch kommen.

Wie auch immer heute abgestimmt wird – bei der Vorlage zum kommunalen Richtplan wird der Stadtrat zeigen müssen, dass Siedlungsentwicklung nach innen funktioniert, auch für viele eine Chance sein kann und damit besser akzeptiert wird.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Jürg Krauer (FDP)**: *In den letzten fünf Jahren sind über 12 Vorstösse, Anfragen oder Weisungen zu den Themen «Mehr gemeinnütziger Wohnraum», «Tiefere Mietzinse», «Wohnungsknappheit», «Wohnraum für Asylsuchende» etc. von diesem Rat eingereicht bzw. behandelt worden. Fast ausschliesslich von der linken Ratsseite.*

Von den Grünen zum Beispiel Postulate mit den Titeln "Die Mieten steigen - Uster braucht eine aktivere Wohnpolitik!" oder "Mehr preisgünstiger Wohnraum für Uster". Von der SP zum Beispiel eine Anfrage mit dem Titel «Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter und Mieterinnen».

Heute geht es um zusätzlichen Wohnraum für 2100 Menschen! Der rot-grüne Stadtrat will die Planung für diesen zusätzlichen Wohnraum abbrechen und die linke Ratsseite unterstützt ihn voraussichtlich dabei.

Diese widersprüchliche Haltung ist absurd und ein Affront gegenüber den Menschen, welche heute kaum eine bezahlbare Wohnung finden. Nur schon deshalb muss die Weisung an den Stadtrat zurückgewiesen werden.

Ich will aber noch ein paar zusätzliche Argumente gegen den Verfahrensabbruch anfügen:

1. Ein Abbruch zum heutigen Zeitpunkt ist völlig unnötig und verfrüht. Die kommunale Richtplanung wird aktuell überarbeitet und kommt schon bald in den Gemeinderat. Das Gebiet Eschenbüel ist Teil der Richtplanung und da macht es überhaupt keinen Sinn, dass der Stadtrat vorgegreifen und voreilig eine endgültige Entscheidung zu diesem Entwicklungsgebiet erzwingen will. Auch gibt es noch offene Fragen zum ISOS und dessen Auswirkungen auf die Möglichkeiten zur Innenverdichtung. Warten wir doch das Ende der Richtplandiskussion ab und entscheiden dann.
2. Vor kurzem hat der Chef der Raiffeisenbank im Tagesanzeiger gesagt: «Die Schweiz hat eine fünfte Landessprache: Die Bau-Einsprache.» Die vielfältigen heutigen Möglichkeiten für Einsprachen sind in der Tat sehr ärgerlich. Doch es kann doch nicht die Lösung sein, dass der Stadtrat künftig aus Angst vor Einsprachen einfach seine Projekte abbricht und resigniert. Diese Mutlosigkeit und Risiko-Aversion des Stadtrates ist der Todesstoss für unsere Stadtentwicklung und ein fatales Signal an potenzielle Investoren.
3. Das Projekt selbst hat Vorzeigecharakter, wie der Stadtrat in seinen Unterlagen ausführt. In den letzten Jahren ist die Stadtplanung zwar auf Innenverdichtung umgeschwenkt, doch ob diese Strategie funktioniert und von der betroffenen Bevölkerung und den Investoren auch wirklich angenommen wird, ist aus heutiger Sicht noch völlig offen. Das Eschenbüel hingegen kann auf der grünen Wiese gebaut werden, hat eine relativ hohe Dichte, bietet trotzdem attraktive Freiräume, erfüllt heutige ökologische Anforderungen und ist zentrumsnah.
4. Neben dem zusätzlichen Wohnraum für 2100 Menschen entstehen auch Arbeitsplätze für 600 Personen. Die Standortförderung inklusive Ansiedelung von Unternehmen ist ja ein strategisches Ziel unseres Stadtrates. Allerdings hören wir seit Jahren, dass wir in Uster zu wenig Fläche für die Ansiedelung von Unternehmen haben. Wenn nun der Stadtrat offensichtlich auf diese 600 zusätzlichen Arbeitsplätze im Eschenbüel verzichten kann, stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen: Wo sind die entsprechenden Ersatzflächen für die Ansiedelung dieser 600 Arbeitsplätze? Und was sagt eigentlich die Standortförderungskommission zu diesem Verfahrensabbruch? Wurde das Thema in diesem Gremium überhaupt besprochen?

In Anbetracht der ständigen Bevölkerungszunahme, des knappen Wohnraumes, der absehbaren Schwierigkeit des Verdichtens und dem Bedarf nach zusätzlichen Arbeitsplätzen muss die Planung Eschenbüel weitergeführt werden oder mindestens bis zum Ende der Richtplandiskussion sistiert bleiben. Aus diesem Grund stellen wir den **Antrag, die Weisung 61 an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Planung fortzusetzen!**

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: Die Zeiten ändern sich. So scheint die Entwicklung des Eschenbüels auch für uns aus der Zeit gefallen. Eine so umfassende Überbauung von Kulturland findet aktuell weder in der Bevölkerung noch bei uns eine Mehrheit. Wir haben während der STEK-Echoräume ganz explizit gefragt und eine deutliche Antwort erhalten: Die Vorgaben des Raumordnungskonzepts (ROK) können auch ohne das Eschenbüel eingehalten werden und die STEK-Arbeit fand mit dieser Grundlage statt. Klammer auf: Von uns aus könnte das ROK auch gleich mit dem Eschenbüel verworfen werden, aber das liegt halt nicht in unserer Hand. Klammer zu.

Damit wollen wir aber auch gleich betonen, dass die Innenverdichtung für uns zwar die erste Wahl darstellt, aber auf keinen Fall mit Zwang und Quasi-Enteignungen passieren darf. Wir zweifeln daran, dass mit einem kleinen Zusatzkredit die ganze Eschenbüel-Planung sinnvoll fortgesetzt werden könnte und beissen lieber in den sauren Apfel der abzuschreibenden Planungskosten. Ganz gemäss dem Sprichwort: Lieber ein Schrecken mit Ende als ein Fass ohne Boden. Auch für die anstehende Richtplanung wollen wir Klarheit und finden es daher richtig, dass wir jetzt Fakten schaffen und wissen, mit welchen Vorgaben wir in die Revision starten sollen. Die SVP stimmt daher dem heutigen Abbruch zu. Die bisherige Arbeit – und es wurde viel gearbeitet und es wurde auch viel gute Arbeit geleistet – soll aber nur in einer unverschlossenen Schublade deponiert werden. Eine Schublade, die man auch wieder öffnen kann. Wir wollen das Eschenbüel nicht auf alle Zeiten verhindert wissen. Die Zeiten ändern sich ja vielleicht wieder.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Debora Zahn (Grüne)**: *Wir Grünen standen diesem Projekt immer kritisch gegenüber: Lieber spät als nie! Wir Grünen freuen uns sehr, dass der Stadtrat fast 20 Jahre und 1.5 Millionen Franken später auch noch gemerkt hat, dass das Bauen auf der grünen Wiese direkt am Waldrand in Zeiten der Klimakrise und des Biodiversitätsverlustes nicht ganz zeitgemäss ist und nun das Projekt Eschenbüel doch noch «gelöscht» hat. Auch wenn wir aus der Vergangenheit wissen, dass der Stadtrat nicht viel Wert auf den Erhalt von grünen Wiesen legt, sind wir nun sehr erfreut darüber, dass er die Dringlichkeit für den Schutz dieser nun doch noch erkannt hat. Es ist nun an der Zeit, in der aktuellen Ortsplanung mehr auf Verdichtung zu setzen. Wir Grünen werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass dieses Gebiet eine grüne Wiese bleibt und wehren uns gegen weitere Bauprojekte in unmittelbarer Waldnähe oder auf grünen Wiesen.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: *Um den heute vom Stadtrat beantragten Abbruch des Verfahrens Gebietsentwicklung Eschenbüel nachvollziehen zu können, muss man auf den Beginn bzw. den Anlass dieses Prozesses zurückblicken. Im Jahr 2005 hat der Gemeinderat dem Stadtrat den Auftrag erteilt, eine auf die geplante Umfahrungsstrasse «Uster West» abgestimmte Stadterweiterung zu planen. Wir wissen alle, dass die Umfahrungsstrasse «Uster West», welche als Zubringer angedacht war, mittlerweile gestorben ist. Somit stimmt die damalige Ausgangslage nicht mehr, die Planung und Erschliessung müsste komplett überarbeitet werden. Und es ist somit nur konsequent, auch die Gebietsentwicklung Eschenbüel zu Grabe zu tragen. Aufgrund der aktuellen Wohnungsknappeit liegt es nahe, neue Überbauungen auf der grünen Wiese zu erstellen und für die Architekten ist es auch wesentlich einfacher auf einer freien Fläche zu planen als qualitativ nach innen zu verdichten. Aber es ist nun mal nicht das, was die Bevölkerung von Uster will. Sie hat in den letzten Jahren mehrfach in Abstimmungen zum Ausdruck gebracht, dass Wäldern und landwirtschaftlich genutztem Land eine hohe Priorität eingeräumt wird. Boden ist eine wertvolle Ressource und kann nicht vermehrt werden. Bei der Raumplanung sind deshalb verschiedene Interessen gegeneinander abzuwägen. Neben den Forderungen nach Wohnungen, Arbeitsplatzflächen, der Landwirtschaftlichen Nutzung, dem Gewässerschutz ist zunehmend auch den Anforderungen des Klimawandels und der Energieversorgung Rechnung zu tragen. Die Nachfrage nach saisonalen, regional produzierten Lebensmitteln kann nur erfüllt werden, wenn der Boden dazu vorhanden ist. Um der lokalen Klimaerwärmung entgegenzuwirken sind auch Grünflächen vorzusehen und Kaltluftströme zu berücksichtigen. Die Interessensabwägung der Grünliberale/EVP-Fraktion wertet die Interessen der Landwirtschaft und des Gewässerschutzes und dem Erhalt von kühlenden Grünflächen höher und möchte zuerst die Innenverdichtung ausschöpfen, bevor irgendwann wieder an das Überbauen von grünen Wiesen gedacht werden könnte. Für die nachfolgende Generation ist mit dieser Entscheidung noch gar nichts verloren, im Gegenteil: Das Gebiet wird in der Reservezone verbleiben, womit unseren Nachfolgern dereinst auch noch ein Gestaltungsspielraum verbleibt. Sie werden das Gebiet den zukünftigen und nicht den gestrigen Rahmenbedingungen entsprechend entwickeln können.*

Paul Stopper (BPU): *Ich danke ausserhalb meines Referats für die Würdigung meiner Amtstätigkeit im Gemeinderat. Das hat mich sehr berührt, zumal ich 1974 wenig später noch geheiratet und meine Abschlussprüfung an der ETH absolviert habe. Meine Enkelin gratulierte meiner Frau, dass sie es 50 Jahre mit mir ausgehalten habe. Man sagte, ich sei der teuerste Gemeinderat der Welt. Was ich der Stadt an Millionen erspart habe, macht mich aber dennoch zufrieden. Es freut mich sehr, dass der Ratspräsident daran gedacht hat. (anhaltender Applaus)*

*Ich stelle **Antrag auf Redezeitverlängerung um 4 Minuten – vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt** – und muss gestehen, dass ich zweimal lesen musste, ob es wirklich stimme, dass der Stadtrat dem Gemeinderat den Abbruch der Gebietsentwicklung Eschenbüel vorlegt. So fragte ich mich: Ist es wirklich möglich, dass der Stadtrat meinen jahrzehntealten Kampf zur Freihaltung dieses grossen Landwirtschaftsgebietes vollumfänglich unterstützt?*

Volksinitiative von 1978: Etwas zurückgeblättert – im Jahre 1970 wurde für Uster ein Zonenplan für eine Bevölkerung von 70'000 Einwohnern erstellt. Die Kläranlage wurde damals bereits auf diese Grössenordnung ausgelegt.

Die Reaktion darauf: Eine Handvoll Ustermer Bürger lancierte 1978 eine «Volksinitiative zur Revision des Zonen- und Bebauungsplanes». Ziel war eine massive Reduktion der viel zu grossen Bauzonen. Dem Komitee gehörten an: Hans Ambühl, Heinrich Bachmann (Winikon), Heinz Brassel, Max Büchi, Edwin Isenschmid, Robert Jacot, Otto Schmid, Walter Sennhauser, Richard Sigg, Laurenz Steinlin, Hans und Paul Stopper sowie Ernst Zollinger (Landihof). Im Initiativtext war neben den riesigen Landwirtschaftsgebieten in Nänikon auch das Eschenbüel prominent zur Rückzonung erwähnt.

Die Initiative wurde mit 1'349 Unterschriften eingereicht. Der Stadtrat beantragte – wie konnte es auch anders sein! – die Ablehnung der Initiative. Der Gemeinderat lehnte am 2. Februar 1981 die Initiative ebenfalls ab mit 27 Nein zu 3 Ja. Gegen den ablehnenden Entscheid wurde das Referendum ergriffen. Dieses kam mit 1'161 Unterschriften zustande. Am 14. Juni 1981 gelangte die Initiative zur Abstimmung und wurde (leider) mit 3'336 Nein gegen 2'720 Ja abgelehnt. Das war selbst nach Ansicht des AvU überraschend, da im Gemeinderat neben dem Initiativkomitee nur die drei LdU-Gemeinderäte für die Initiative stimmten.

Infolge einer Stimmrechtsbeschwerde musste die Abstimmung nochmals wiederholt werden. Der Stadtrat resp. der damalige Stadtplaner Ulmann hatten eine grob fehlerhafte Weisung verfasst. Am 19. Juni 1983 kam die Initiative zum zweiten Mal vor die Urne. Die Ustermer Stimmberechtigten lehnten die Initiative auch ein zweites Mal ab. Allerdings noch knapper, nämlich mit 2'788 Nein gegen 2'599 Ja. Der damalige Erfolg war aber, dass im Rahmen der ohnehin nötig gewordenen Zonenplanrevision die Gebiete Eschenbüel und Grossriet in Nänikon der Reservezone zugeteilt wurden.

Weiter wurde viel später auf kantonaler Ebene die Kulturland-Initiative der Grünen gutgeheissen. Der Stadtrat hat dies in der Weisung 61/2024 gut beschrieben. Diese wollte das Kulturland dauernd erhalten. Weiter haben die Ustermer Stimmbürger die Kulturlandinitiative zum Schutz der Landwirtschaftsflächen in Nänikon gutgeheissen.

Diesem Mahnruf folgt nun der Stadtrat beim Eschenbüel in vorbildlicher Weise. Ich bin auch froh, dass die Kommission dem Antrag des Stadtrates mit 7:2 zugestimmt hat.

Schräge «Planergruppe» Echolat: Umso schräger und unverständlicher kommt die sogenannte «Planergruppe Echolat» von letzter Woche daher. Die Gruppe könnte sich durchaus auch «Beton statt Uster» nennen, nämlich als Kontrapunkt zu der in den achtziger Jahren existierenden Gruppe «Uster statt Beton». Letztere bestand vorwiegend aus Mitgliedern der Ustermer SP und des damaligen Landesrings der Unabhängigen (LdU).

Mindestens zwei Gründe sprechen gegen die Argumente von Echolat:

- *Die Gruppe soll der Öffentlichkeit sagen, auf welche gesetzlichen Grundlage sie sich stützen, wenn sie behauptet, Uster müsse über 7'000 neue Einwohner aufnehmen. Ein solches Gesetz existiert schlicht und einfach nicht.*
- *Die seinerzeitigen Projektierungen im Eschenbüel hätten sich nach «ökologischen Prinzipien der 2000-Watt Gesellschaft» gerichtet. Es soll mir doch einmal jemand erklären, was die «2000-Watt-Gesellschaft» sein soll. Das ist doch eine Ideologie ohne jegliche gesetzliche oder physikalische Grundlage. Bezeichnenderweise redet heute auch gar niemand mehr von der 2000-Watt-Gesellschaft.*

Eschenbüel ist Fruchtfolgefläche (FFF): Das Gebiet «Eschenbüel» ist landwirtschaftlich wertvoll und als Fruchtfolgefläche sehr geeignet. Es ist nur deshalb nicht im kantonalen Kontingent enthalten, weil sich der Kanton stets weigerte, sich eignende FFF-Flächen in Reservezonen auch effektiv zu den FFF zu schlagen. Dasselbe gilt für das Grossriet in Nänikon.

Überschreitung der Finanzkompetenzen durch den damaligen Stadtrat: Dass der Bezirksrat den damaligen Stadtrat rügte, dass dieser seine Finanzkompetenzen massiv überschritten hatte, darf ich durchaus auf meine Fahne und diejenige von alt Gemeinderat Werner Kessler schreiben, waren wir es doch, die auf Grund einer damaligen Anfrage von Gemeinderätin Meret Schneider (Grüne) beim Bezirksrat eine Stimmrechtsbeschwerde einreichten. Meret Schneider erkundigte sich nach den Beträgen, die bereits im Eschenbüel verplant wurden. Es war mehr als eine Million. Und das war auch mehr als Fr. 300'000, die Obergrenze für Kredite des Stadtrates, ohne den Gemeinderat fragen zu müssen.

Also nochmals herzlichen Dank dem Stadtrat. Und der Aufruf an Sie, Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen und den Echolotern eine Abfuhr zu erteilen.

Präsident Patricio Frei (Grüne): *Paul Stopper hätte noch eine Minute Redezeit gehabt. (Heiterkeit im Saal)*

Hans Denzler (SVP): *Als Landwirt ist es mir wichtig, dass wir Landwirtschaftsland erhalten für die Lebensmittelproduktion. Die Fläche Eschenbüel ist zwar nicht in der Fruchtfolgefläche enthalten, es könnte aber sein, dass sie noch dazu kommt. Somit müsste die Fläche mit einem Bodenverbesserungsprojekt kompensiert werden. Wenn wir das Eschenbüel nicht verbauen, tragen wir zu unserer Lebensmittelversorgung in der Schweiz bei. Von dieser der Fläche können ca. 30 Personen ernährt werden.*

Balthasar Thalmann (SP) *verweist in diesem Zusammenhang auf den Kriterienkatalog, den es für die 2000-Watt-Gesellschaft gibt.*

Benjamin Streit (SVP): *Der Stadtrat beweist Gespür für die Stimmung bei der Bevölkerung, anders als gewisse Gruppen. Es ist absolut nicht mehr zeitgemäss, auf der grünen Wiese ein Quartier herauszustampfen.*

Wir sprechen hier auch von bestem Kulturland, selbst habe ich auf diesen Wiesen die Felder bestellt und die Ernte eingefahren. Die Flächen eignen sich perfekt für die Bearbeitung mit dem Traktor, sprich zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Die Botschaft muss Seiten der Stadtregierung konsequent Ja zu verdichtetem Bauen lauten! Natürlich gibt es da Widerstand, hier greift das NIMBY-Phänomen: «Not in My Backyard», «Nicht in meinem Hinterhof». Verdichten ja, aber bitte nicht in unserem Quartier!

Aber die steigende Bevölkerungszahl hat auch ihre Konsequenzen und diese müssen nun getragen werden. Auch der oft gehuldigten Nachhaltigkeit und dem Umweltschutz muss Rechnung getragen werden und dazu gehört bestimmt nicht das Bauen auf der grünen Wiese.

Und ganz irgendwo am Rande steht nicht einmal so unbedeutend die Selbstversorgung durch die eigenständige Lebensmittelproduktion, mittels genau solcher Flächen. Gut gemacht, geschätzter Stadtrat.

Debora Zahn (Grüne) *freut sich über die SVP, die sich für den Schutz von Kulturland ausspricht. Vielleicht können wir das in Uster so weiterführen.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Vorab besten Dank dem Kommissionsreferenten für die Schilderung dieser Vorlage und für die Diskussion in der vorbereitenden Kommission. Und besten Dank für die verschiedenen Voten.*

Man kann sicher sagen, wie das Paul Stopper vorhin getan hat, dass neben dem Barrieren-Thema es nur wenige Geschäfte gibt, welche die Stadt Uster über derart lange Zeit beschäftigt haben, wie eben das Eschenbüel. Und es gibt wohl auch nur wenige Geschäfte, die immer wieder so kontrovers diskutiert worden sind. Lassen Sie mich aus Sicht des Stadtrates nochmals kurz die zentralen Überlegungen, die zu diesem Antrag auf Abbruch der Gesamtplanung geführt haben, darlegen.

Die erste Überlegung ist eine fachliche: Die Gesamtplanung stammt aus einer anderen Zeit. Gestartet wurde sie im Jahr 2005 – diejenigen Ratsmitglieder, die bereits damals dabei gewesen sind, lassen sich an einer Hand abzählen. Gestartet ist die Gesamtplanung mit der noblen Idee, das neue Quartier als Vorzeigesiedlung zu errichten: Stichwort 2000-Watt-Gesellschaft, Stichwort zentrales Parkieren, Stichwort Durchgrünung des Quartiers. Dass der Stadtrat heute den Abbruch dieser Gesamtplanung beantragt, hat nicht damit zu tun, dass man damals von einer falschen Idee ausgegangen ist oder dass in den letzten 20 Jahren schlechte städteplanerische Arbeit geleistet worden wäre. Das ist – das möchte ich an dieser Stelle doch auch ganz klar festhalten – nicht der Fall! Nur: Heute, 20 Jahre nach dem Start, sind wir nicht mehr in der Zeit des Bauens auf der grünen Wiese – wie vorbildlich das auch immer gemacht werden würde – heute sind wir in der Zeit der Innenverdichtung. Auch unser Stadtentwicklungskonzept (STEK) ist auf Innenverdichtung ausgerichtet worden. Es sei zugegeben, dass auch das Eschenbüel im STEK enthalten ist. Allerdings haben sich seit der Verabschiedung des STEK wichtige Voraussetzungen geändert, zum Beispiel der Wegfall des kantonalen Strassenprojektes «Uster West». Und darum steht die Gesamtplanung Eschenbüel, so gut der Ausgangspunkt auch gewesen sein mag und so gut die Planung gemacht worden ist, heute eben wie ein kleiner Dinosaurier quer auf dieser grünen Wiese.

Und der zweite Aspekt: Nicht nur in der Planungswelt ist eine andere Zeit angebrochen, sondern auch die Bevölkerung und mit ihr die Politik sind heute bezüglich Landschafts- und Kulturlandschutz viel sensibler als vor 20 Jahren. Das zeigen zahlreiche Abstimmungen auf kantonaler oder auf kommunaler Ebene, das zeigen Einwendungen beim Richtplan-Entwurf. Wir müssten als Stadt für die Weiterbearbeitung recht viel Geld in die Hand nehmen. Und da muss man sich als Stadtrat, aber auch als Sie als Gemeinderat – und das unterscheidet uns von irgendwelchen privaten Kreisen, welche den Luxus geniessen, sich diese Gedanken nicht machen zu müssen – auch die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, für ein Vorhaben nochmals so viel Geld auszugeben mit dem recht grossen Risiko, am Schluss mit diesem Vorhaben bei der Bevölkerung, das den Landschafts- und Kulturlandschutz heute sehr hoch hält, zu scheitern.

Der Stadtrat ist – ich weiss, es gibt Kreise hier im Saal, die das anders sehen – bekannt für seinen sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Mitteln. Und er ist der Meinung, dass es besser ist, statt diesen Dinosaurier weiter am Leben zu erhalten, sich auf die Herausforderung der Innenverdichtung unserer Stadt zu konzentrieren.

Noch ganz kurz zum Thema – es ist im Kommissionsreferat und auch in einigen Voten, insbesondere von der FDP/Die Mitte-Fraktion angesprochen worden – warum der Stadtrat Ihnen den Abbruch dieser Gesamtplanung mittels separater Weisung und nicht einfach im Rahmen der Richtplan-Revision beantragt. Es sind im Wesentlichen drei Gründe: Erstens ist der Auftrag für die Gesamtplanung ebenfalls in einer Weisung erteilt worden und es scheint, das ist dann Grund zwei, angesichts des Gewichts, dass dieses Thema jetzt über 20 Jahre gehabt hat, nicht angebracht, das einfach als ein Punkt unter vielen anderen abzuhandeln. Ich glaube, die Diskussion heute hat auch gezeigt, dass es wichtig und richtig gewesen ist, diese Diskussion jetzt separat zu führen. Und der dritte Grund ist: Durch den Entscheid heute wird der Rahmen, in dem wir uns in der Richtplan-Revision bewegen werden, sauber abgesteckt, können wir jetzt sauber in der Richtplan-Vorlage abbilden und uns dann in der Richtplan-Debatte auf die anderen Punkte konzentrieren.

Noch ein letztes Wort: Wenn Sie der Meinung sind, diese Planung sei weiterzuführen – und die FDP hat ja jetzt auch diesen Antrag gestellt – ist diese Weisung an den Stadtrat zurückzuweisen. Und der Stadtrat wird Ihnen dann eine entsprechende Kreditvorlage für die Fortführung dieser Planungsarbeiten zukommen lassen. Der Kredit untersteht dann selbstverständlich dem fakultativen Referendum. Im Namen des Stadtrates beantrage ich Ihnen Zustimmung zur vorliegenden Weisung.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Die FDP/Die Mitte-Fraktion beantragt Rückweisung an den Stadtrat mit dem Auftrag, die Planung fortzusetzen.

Der Antrag wird mit 7:28 Stimmen abgelehnt .

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 27:7 Stimmen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Auslegeordnung zum Planungsstand Gebietsentwicklung Eschenbüel zur Kenntnis.**
- 2. Die Gebietsentwicklung Eschenbüel, vom Gemeinderat 2005 eingeleitet und bestehend aus einer Einzonung, Quartierplan, Gestaltungsplan und Gewässerraumfestlegung, soll nicht weiterverfolgt werden.**
- 3. Der Stadtrat wird beauftragt, das Verfahren zur Gebietsentwicklung Eschenbüel abzurechnen und das Quartierplanverfahren auszuleiten.**
- 4. Dem Gemeinderat ist die Abrechnung zur Genehmigung vorzulegen.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Weisung 62/2024 des Stadtrates: Revision Privater Gestaltungsplan «Fohlenhof», Wermatswil, Festsetzung

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: *Bei diesem Geschäft geht um eine Revision des Privaten Gestaltungsplans Fohlenhof in Wermatswil. Dieser Gestaltungsplan stammt aus dem Jahr 1993. Der Fohlenhof war bis in die 1960er-Jahre ein klassischer Bauernhof. Seit dann entwickelte sich der Hof zu einer Reitanlage weiter. Heute werden auf dem Fohlenhof Pferde sowie Reiterinnen und Reiter für die Disziplinen Dressur und Springen ausgebildet. Mit der Übernahme der Anlage durch Estelle Wettstein von ihren Eltern Ernst und Marie-Line Wettstein – allesamt klingende Namen im Pferdesport – soll die Anlage auch planerisch auf eine aktualisierte Basis gestellt werden, um letztlich einen modernen und zukunftsfähigen Betrieb zu gewährleisten.*

Basis für die Revision des Gestaltungsplans bildet ein sogenanntes Richtkonzept. Dieses ist die Grundlage für die einzelnen Bestimmungen im Gestaltungsplan. Was soll geändert werden soll und was bleibt gleich?

Die Pferdeboxen sollen an die neue Tierschutzgesetzgebung angepasst werden können. Die bestehenden Stallungen werden vergrössert und anstelle von heute 50 sollen neu 57 Pferde untergebracht werden können. Es entstehen ein neues Stallgebäude sowie Aussenbereiche bei den Stallungen. Neu sollen auch eine Remise sowie ein Futterlager erstellt werden. Eine neue Führanlage ist ebenfalls Bestandteil der neuen Reitsportanlage. Der Perimeter, also der Geltungsbereich des Gestaltungsplans wird so erweitert, dass alle Bauten und Anlagen, die zur Reitanlage gehören, umfasst werden. Nicht erweitert werden die Möglichkeiten für die Wohnnutzung.

Bei der Planung wurde darauf geachtet, dass die Anlage trotz den ergänzenden Bauten und Anlagen sich kompakt in die Landschaft einfügt. Das Planungswerk ist relativ aufwändig; dies u.a. weil einzelne Bauten und Anlagen nur befristet bewilligt sind, weil es sich um eine Nutzung im Landwirtschaftsgebiet handelt und weil die Anlage in einem landschaftlich nicht unsensiblen Gebiet liegt.

Verbunden mit der Revision des Gestaltungsplans wird auch der kommunale Richtplan sowie der Zonenplan revidiert. Im kommunalen Richtplan soll ein neues Besonderes Erholungsgebiet festgelegt werden, im Zonenplan soll eine Erholungszone für Reitsport festgelegt werden. Die Anpassungen des kommunalen Richtplans und des Zonenplans sind nötig, weil es sich um eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung handelt.

An der Diskussion in der KPB waren neben den Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrats und der Stadtverwaltung auch Ernst Wettstein und das Planungsbüro anwesend. Der Kommission wurde das umfassende Planungswerk gut und verständlich erklärt. Die Diskussionen waren überschaubar. Hier zwei Punkte:

In Art. 6 des Gestaltungsplans werden die Nutzungen mit «insbesondere» aufgezählt. Diese nicht abschliessende Aufzählung hat den Zweck, dass bei künftigen Bauvorhaben, wo ja heute noch nicht alles bis ins letzte Detail klar ist, auf die damaligen betrieblichen Bedürfnisse reagiert werden kann, ohne den Sinn und Zweck des Gestaltungsplans auszuhebeln oder dass eine Revision des Gestaltungsplans nötig wird.

Im Entwurf des neuen kommunalen Richtplans ist ein Vernetzungskorridor im südlichen Bereich des Gestaltungsplans eingezeichnet. Die Frage war nun, ob die Vorlage «aufwärtskompatibel» mit dieser neuen, künftigen Festlegung sei. Dies wurde bejaht: Zum einen ist der Eigentümer grundsätzlich daran interessiert, dass Biodiversität gepflegt wird. Zum anderen ist mit dem ersten Baugesuch ein Umgebungsplan mit einem Bepflanzungskonzept einzureichen. Und südlich, ausserhalb des Gestaltungsplans liegt ein kommunales Naturschutzobjekt, das dann auch Bestandteil des Vernetzungskorridors wird. In der KPB wurde die Vorlage mit 8:1 Stimmen angenommen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Debora Zahn (Grüne)**: *Wir Grünen waren uns hier nicht nur einig und stehen der Weisung auch kritisch gegenüber. Insbesondere kritisieren wir hier, dass noch weitere Landwirtschaftsfläche umgezont wird und somit weiter Kulturland verloren geht. Da es den Fohlenhof aber ja bereits gibt und wir insbesondere die Anpassung an die aktuellen Tierschutzstandards sehr begrüssen, werden wir der Weisung zustimmen.*

Wir möchten betonen, dass wir es sehr wünschenswert finden, wenn alle Massnahmen zur Förderung der Biodiversität weiter ausgebaut werden und beim Bau möglichst wenig Boden versiegelt wird.

Und zum Schluss freuen wir uns, dass die Pferde nun mehr Platz bekommen und so artgerechter gehalten werden können.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Besten Dank dem Kommissionsreferenten für die gute Darlegung der Ausgangslage und des Inhalts dieser Gestaltungsplan-Revision. Und dem Rat danke ich für die gute Aufnahme dieser Vorlage: Es zeichnet sich ja eine klare Mehrheit für diese Weisung ab.*

Aus Sicht des Stadtrates ist das aus zweierlei Hinsicht ein gutes Zeichen. Erstens: Ziel dieser Revision ist es ja, dem Reithof von der Familie Wettstein Anpassungen möglich zu machen, damit der Betrieb weiterhin eine gute Ertragsbasis hat. Das deckt sich mit der Standortförderungsstrategie des Stadtrates, bei der es eben nicht nur darum geht, neue Unternehmen nach Uster zu locken, sondern auch Betrieben, die bereits lange hier sind, eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Das ist mit dieser Vorlage möglich.

Und diese Revision des Gestaltungsplans – das ist der zweite Punkt, den ich noch kurz erwähnen möchte – macht es auch möglich, neue Anforderungen etwa aus der Tierschutz-Gesetzgebung besser Rechnung tragen zu können. Und auch dem Landschaftsschutz ist die nötige Aufmerksamkeit geschenkt worden: Die landschaftliche Einbettung ist im Rahmen des erarbeiteten Richtprojekts und zusammen mit der zuständigen kantonalen Stelle optimiert worden.

In diesem Sinne lade ich Sie ein, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und die Weisung zur Revision dieses Gestaltungsplans gutzuheissen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:

- 1. Der kommunale Richtplan vom 7. April 1984, Siedlungs- und Landschaftsplan, wird im Bereich des Gestaltungsplanperimeters den neuen Gegebenheiten angepasst und gemäss Situationsplan 1:5000 vom 20.12.2023 dem Erholungsgebiet zugewiesen. Der Richtplantext wird entsprechend der Vorlage vom 20.12.2023 um die Widmung «Reitsportanlage Fohlenhof, Wermatswil» ergänzt.**
- 2. Der Zonenplan vom 1. November 2008 wird im bezeichneten Bereich den neuen Gegebenheiten angepasst und gemäss Situationsplan 1:5000 vom 20.12.2023 der Erholungszone für Reitsport gemäss Bau- und Zonenordnung Art. 39b zugewiesen.**
- 3. Die Bau- und Zonenordnung wird entsprechend der Vorlage vom 20.12.2023 um den Artikel Nr. 39b ergänzt und formell angepasst.**
- 4. Vom Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV vom 20.12.2023 zur Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung wird zustimmend Kenntnis genommen.**
- 5. Die Revision des privaten Gestaltungsplans «Fohlenhof», Wermatswil, bestehend aus**
 - Bestimmungen zum Gestaltungsplan mit Art. 1-11 vom 20.12.2023**
 - Gestaltungsplan, Situationsplan 1:500 vom 20.12.2023 wird festgesetzt.**
- 6. Vom Bericht zu den Einwendungen vom 20.12.2023 wird zustimmend Kenntnis genommen.**
- 7. Vom Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV vom 20.12.2023 zur Revision des Gestaltungsplans wird zustimmend Kenntnis genommen.**

- 8. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit und mit entsprechender Zustimmung der Grundeigentümerin vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen im Genehmigungsverfahren oder von Entschieden im Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.**

- 9. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Weisung 69/2024 der Primarschulpflege: Anstellung Lehrpersonen und Schulleitung Musikschule, Anpassung Personalverordnung (PVO)

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Anfangs März stimmten die Stimmberechtigten der Stadt Uster den Antrag der Primarschule für die Integration der heutigen Angebote des Vereins «Musikschule Uster Greifensee» (MSUG) per Schuljahr 2024/2025 in die Primarschule Uster zu.*

Die Weisung wurde an den Sitzungen der KBG vom 11. sowie der RPK vom 18. März 2024 behandelt und von Primarschulpräsidentin Patricia Bernet und Gesamtschulleiter Markus Zollinger vertreten.

Um, wie in der Abstimmungsweisung festgehalten, die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte der Musikschule im gleichen Rahmen wie bisher beibehalten zu können, bedarf es einer Ergänzung der städtischen Personalverordnung, um die Primarschulpflege zu ermächtigen, in einzelnen Punkten von den Regelungen der Volksschule abweichen zu können.

Betroffen davon sind ausschliesslich die Lehrpersonen, für das Sekretariatspersonal gilt künftig die Personalverordnung der Stadt.

Abweichungen ergeben sich insbesondere bei der Ersteinstufung, der Berechnung des Pensums, den Lohnzuschlägen, der Verpflegungspauschale, in der Beschränkung der Lohngarantie, den Regelungen bei Ausfällen und dem Musikschulbetrieb angepassten Kündigungsfristen.

Besondere Relevanz haben die unterschiedlichen Lohnansätze sowie die Wahl der Vorsorgeeinrichtung: Bei den Lohnansätzen wird zwischen den Angeboten im Auftrag der Volksschule (Musikalische Grundausbildung, Musikgrundkurs u. ä.) sowie dem Instrumental- und Gesangsunterricht unterschieden. Für Ersteres sind die Ansätze zwischen 100% und 80% eines Primarlehrerlohnes abhängig davon, ob ein anerkanntes Diplom vorliegt. Beim Instrumental- und Gesangsunterricht hingegen sind die Ansätze bei 90 resp. 75%.

Die Mitarbeitenden der Musikschule sind heute bei der Pensionskasse Musik und Bildung versichert. Diese rechnet die im Musikunterricht verbreiteten Kleinpensa bei mehreren Arbeitgebenden zusammen, um die Eintrittsschwelle von 14'700 Franken zu erreichen, was eine Vorsorgeversicherung erst möglich macht. Aufgrund der Vertragsverhältnisse zwischen der Stadt Uster und der BVK muss die BVK dieser Ausnahme noch formell zustimmen. Zum Zeitpunkt der Sitzung der RPK lag diese Zustimmung noch nicht vor, auf Grund der bisherigen Usanz soll dies jedoch eine reine Formalie sein. Die KBG wie die RPK hiessen die Vorlage mit je 9:0 Stimmen gut und empfehlen dem Gemeinderat die Annahme der Weisung.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: *Wir freuen uns, dass uns die MSUG in der bisherigen Form erhalten bleibt; auf jeden Fall fast. Die MSUG hat bisher einen guten Job gemacht und das soll auch so bleiben, wenn der Vorstand zurücktritt und den Stab der Primarschule Uster weitergibt.*

Die Weisung, welche uns die Primarschule hier vorlegt, haben wir erwartet. Nachdem das Volk, die Integration der MSUG in die Primarschule gutgeheissen hat, muss die Primarschule nun auch das Versprechen einlösen, dass die Stadt Uster nach der Integration der MSUG in die Primarschule gleich viel zahlt wie vorher und nicht deutlich mehr. Wir sind uns bewusst, dass die Angleichung der Löhne der Musiklehrpersonen an die Löhne der Primarlehrpersonen zur Debatte steht; das wird aber in den nächsten Monaten separat diskutiert werden.

Der Gemeinderat hat mit dieser Weisung die seltene Gelegenheit, mit der Zustimmung zu einer Vorlage, weniger Geld auszugeben und nicht zusätzliche Kredite zu beschliessen.

Wir stimmen zu.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

1. Die Personalverordnung der Stadt Uster (PVO) wird mit einem § 1a (Lehrpersonen und Schulleitung der Musikschule) wie folgt ergänzt:

§ 1a Lehrpersonen und Schulleitung der Musikschule

¹ Die Primarschulpflege kann bei besonderen Gegebenheiten des Musikschulbetriebs von der Personalverordnung und den kantonalen Regelungen abweichende Regelungen treffen, dies in den folgenden Bereichen:

1. Erseinstufungen der Musiklehrpersonen mit entsprechender Prüfung der Anerkennung
2. Berechnung des Pensums aufgrund anderer Lektionenzzeit als in der Volksschule
3. Lohnzuschläge, z.B. für Ensemble-Unterricht
4. Verpflegungszulage
5. Beschränkte Lohngarantie bei Änderung des Pensums aus betrieblichen Gründen
6. Ausfälle des Unterrichts und allfälliges Nachholen
7. Kündigungsfristen, die dem Musikschulbetrieb angepasst sind

² Lohnansätze und Vorsorgeeinrichtung für Schulleitungen und Lehrpersonen der Musikschule

a. Die Besoldung der Musiklehrpersonen richtet sich nach der Besoldung der Volksschullehrpersonen.

Folgende Ansätze gelten beim Unterrichtspersonal der Musikschule:

- Klassenunterricht Musikalische Grundausbildung und Grundbildungskurse
 - o Lehrpersonen mit anerkanntem Diplom: 100 % des Ansatzes einer Volksschullehrperson
 - o Lehrpersonen ohne anerkanntes Diplom: zu 80 % des Ansatzes einer Volksschullehrperson
 - Instrumental- und Gesangsunterricht:
 - o Lehrpersonen mit anerkanntem Diplom: 90 % des Ansatzes einer Volksschullehrperson
 - o Lehrpersonen ohne anerkanntes Diplom: zu 75 % des Ansatzes einer Volksschullehrperson
- b. Schulleitungen und Lehrpersonen der Musikschule sind von der obligatorischen Versicherungspflicht bei der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich ausgenommen. Sie werden einer anderen Vorsorgeeinrichtung unterstellt.

2. Mitteilung an den Stadtrat und die Primarschulpflege.

11 Postulat 541/2023 von Paul Stopper (BPU): Ersatz Niveauübergang Talweg in Oberuster durch ein oder zwei Ersatzbauwerke (Fuss- und Radweg-Unter-/Überführungen)

Von Paul Stopper (BPU) ist am 19. September 2023 Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Niveauübergang Talweg in Oberuster durch eine (evtl. zwei) sichere, niveaufreie Bauwerke für Fussgänger und Velofahrer ersetzt werden kann. Er wird gebeten, dem Gemeinderat möglichst rasch eine Kreditvorlage zur Projektierung der Ersatzbauwerke zu unterbreiten.

Begründung

Das Schulhaus Oberuster dient den Schülerinnen und Schülern südlich und nördlich der SBB-Bahnlinie. Als Quermöglichkeit für die Schüler aus den nördlichen Wohngebieten stehen die Niveauübergänge Talweg und Wermatswilerstrasse zur Verfügung. Diese sind mit Barrieren gesichert.

Die SBB-Strecke Uster – Aathal soll auf Doppelspur ausgebaut werden. Wie sich die Schliesszeiten mit dem Bahn- und entsprechendem Angebotsausbau verlängern werden, ist noch nicht abschliessend festgelegt.

Gemäss STEK-Zusatzbericht (Seite 13), «entwickeln» sich die Schliesszeiten der Niveauübergänge in Oberuster mit dem SBB-Ausbau wie folgt:

Niveauübergang	Total Schliesszeit «heute»	Veränderung	Total Schliesszeit «morgen»
Wermatswilerstrasse	22 min 47 s	+ 13 min 18 s	36 min 05 s
Aathalstrasse	27 min 50 s	+ 12 min 30 s	40 min 20 s

Am Talweg werden sich die Schliesszeiten etwa im selben Ausmass verlängern, falls auf eine niveaufreie Querung verzichtet würde.

Auf Seite 30 des STEK-Zusatzberichtes heisst es: **Grundsatz 3:** «Ein attraktives Velowegnetz braucht sichere, direkte und unterbruchsarme Verbindungen. Die wichtigsten Verbindungen werden entflechtet».

Im STEK-Bericht (Seite 42, Abbildung 51) ist hingegen ersichtlich, dass der Stadtrat den Niveauübergang Talweg **so belassen will, wie er heute ist**. Diese Absicht widerspricht dem Grundsatz 3.

Einwohner von Oberuster bemängeln seit längerer Zeit diese stadträtliche Absicht und setzen sich für eine Unterführung am Talweg ein.

In früheren Zeiten bestand neben dem Niveauübergang Talweg auch eine niveaugleiche, direkte Fusswegverbindung von der Höchstrasse über die Bahnlinie zur Aathalstrasse.



Siegfriedkarte 1930

Talweg als wichtiger Schulweg zum Schulhaus Oberuster

Gemäss Auskunft der Primarschulpflege querten 2021 folgende Schülerzahlen den Niveauübergang Talweg:

Kindergarten 1 und 2: 14 Kindergartenschüler und Kindergartenschülerinnen
Primarschule 1 – 6. Klasse: 46 Primarschüler und Primarschülerinnen

Der Stadtrat begründete bis dato seine Haltung, am Talweg keine kombinierte Fussgänger- und Velounterführung zu erstellen, folgendermassen. «Zudem sind solche Barrieren für die Schüler/-innen durchaus ein sinnvolles Lernfeld, wenn es darum geht, zurückzulegende Strecken richtig zu planen, auf mögliche Hindernisse abzustimmen und dafür entsprechende Reserven einzuplanen. Im Weiteren wird das richtige Verhalten im Verkehr, sei es an Barrieren oder im Strassenverkehr, in der Volksschule entsprechend respektiert und eingeübt».

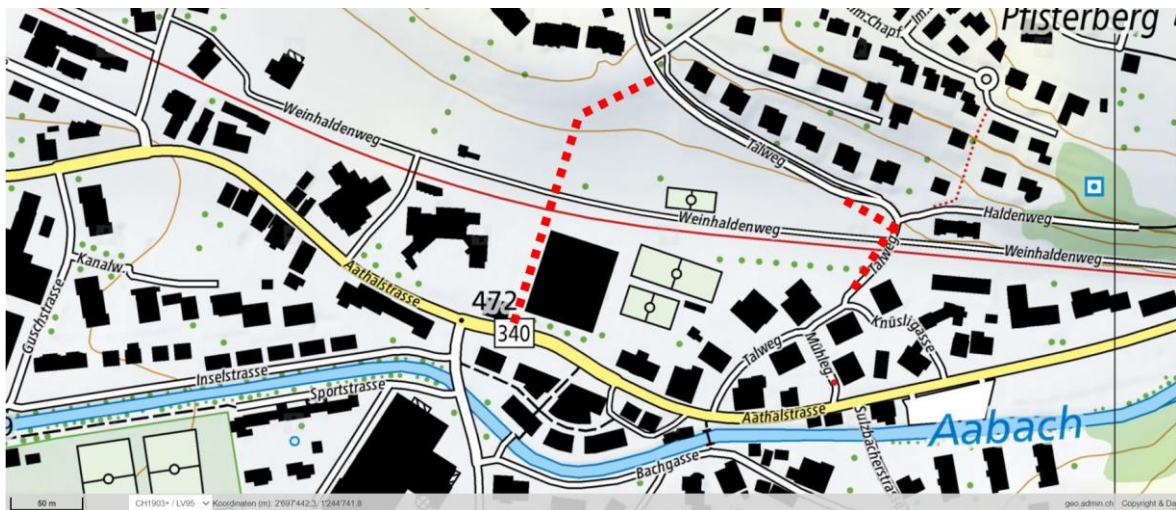
Mit der Schulhauserweiterung werden noch mehr Schüler aus den nördlich der Bahnlinie gelegenen Wohngebiete erwartet und dadurch wird sich die Situation noch ungünstiger entwickeln.

Kanton finanziert beim Talweg mit

Da der Talweg ein kommunaler Fussweg und gleichzeitig ein regionaler Veloweg ist, wird sich der Kanton an der Finanzierung einer kombinierten Fussgänger- und Velounterführung beteiligen müssen (Gemeinschaftsbauwerk).

Neue Bahnüberführung Höchiweg

Aus topografischer Sicht böte sich (zusätzlich oder als Alternative) auch eine Fussgänger- (evtl. kombiniert mit Velo) Überführung über der Bahnlinie in der Lage des ehemaligen Fussweges vom Höchiweg zur Aathalstrasse an.



Bahnquerungen in Oberuster (ehemaliger Fussgänger-NÜ-Höchiweg und NÜ-Talweg für Fussgänger und Velofahrer in Oberuster)

Paul Stopper (BPU) begründet das Postulat: *Vorbemerkung: Seit der Einreichung des Postulates sind doch immerhin sieben Monate ins Land gezogen. Gemäss Art. 41 Abs. 1 OrgErl GR setzt das Präsidium eingegangene Motionen, Postulate, Interpellationen und Beschlussanträge auf die Traktandenliste einer der folgenden Sitzungen. Wie viele Sitzungen wurden seither abgehalten? Eine wurde sogar abgesagt, weil angeblich keine behandlungsreifen Geschäfte vorlagen. Dieses Postulat lag schon lange behandlungsreif vor, denn die (ablehnende) Stellungnahme des Stadtrates datiert vom 21. November 2023. Ironische Frage: Kontrolliert das Präsidium nur meine Redezeiten, während der Gemeinderatssitzungen, die zeitliche Behandlung meiner Vorstösse aber nicht? Das Schulhaus Oberuster dient den Schülerinnen und Schülern südlich und nördlich der SBB-Bahnlinie. Als Querungsmöglichkeit über die SBB-Linie für die Schüler aus den nördlichen Wohngebieten stehen die Niveauübergänge Talweg und Wermatswilerstrasse zur Verfügung. Diese sind mit Barrieren gesichert.*

Talweg als wichtiger Schulweg zum Schulhaus Oberuster: Die SBB-Strecke Uster–Aathal soll auf Doppelspur ausgebaut werden. Wann informiert der Stadtrat über den Stand der Projektierungsarbeiten? Die Eidgenössischen Räte haben den Kredit bereits 2019 bewilligt.

Gemäss Auskunft der Primarschulpflege querten 2021 folgende Anzahl Schülerinnen und Schüler den Niveauübergang Talweg:

Kindergarten 1 und 2:

- 14 Kindergartenschüler und Kindergartenschülerinnen

Primarschule 1 – 6. Klasse:

- 46 Primarschüler und Primarschülerinnen

Mit der Schulhauserweiterung werden noch mehr Schüler aus den nördlich der Bahnlinie gelegenen Wohngebiete erwartet und dadurch wird sich die Situation noch ungünstiger entwickeln.

Die Schliesszeiten gemäss STEK:

<i>Gemäss STEK-Zusatzbericht (Seite 13), «entwickeln» sich die Schliesszeiten der Niveauübergänge in Oberuster mit dem SBB-Ausbau wie folgt: Niveauübergang</i>	<i>Total Schliesszeit «heute»</i>	<i>Veränderung</i>	<i>Total Schliesszeit «morgen»</i>
<i>Wermatswilerstrasse</i>	<i>22 min 47 s</i>	<i>+ 13 min 18 s</i>	<i>36 min 05 s</i>
<i>Aathalstrasse</i>	<i>27 min 50 s</i>	<i>+ 12 min 30 s</i>	<i>40 min 20 s</i>

Einwohner von Oberuster setzen sich seit längerem für eine Unterführung am Talweg ein. In diesem Sinne steht auch die Zuschrift von Erich Werder aus Oberuster (vom 18. März 2024) an uns Gemeinderäte zur Unterstützung des Postulates.

Der Stadtrat begründete bis dato, insbesondere seit 2021, seine Haltung, am Talweg keine kombinierte Fussgänger- und Velounterführung zu erstellen, wie folgt:

«Zudem sind solche Barrieren für die Schüler/-innen durchaus ein sinnvolles Lernfeld, wenn es darum geht, zurückzulegende Strecken richtig zu planen, auf mögliche Hindernisse abzustimmen und dafür entsprechende Reserven einzuplanen. Im Weiteren wird das richtige Verhalten im Verkehr, sei es an Barrieren oder im Strassenverkehr, in der Volksschule entsprechend respektiert und eingeübt».

Der Stadtrat führt aus, dass sich seit der Antwort des Stadtrates auf meine Anfrage 649 von 2021 nichts geändert habe. Ich würde mich als Stadtrat für eine solche Haltung schämen.

Präzisierend schreibt der Stadtrat noch, dass aufgrund der zwischenzeitlich erarbeiteten Vorprojekte für Langsamverkehrs-Unterführungen an der Wermatswiler- und der Gschwaderstrasse auch bei einem Ersatz des Niveauübergangs Talweg mit Kosten in zweistelliger Millionenhöhe ausgegangen werden müsse.

Frage: Wo sind die Projekte einsehbar? Sind die betroffenen Anlieger informiert worden und wann wird die übrige Öffentlichkeit informiert?

Es ist schon eine Kunst, jahrelang nichts zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer an Bahnübergängen zu machen und dann in Schreibtisch-Täterschaft-Manier einfach irgendetwas dahinzuschreiben.

Kanton finanziert beim Talweg mit: Der Talweg ein kommunaler Fussweg und gleichzeitig ein regionaler Veloweg. Deshalb wird sich der Kanton an der Finanzierung einer kombinierten Fussgänger- und Velounterführung beteiligen müssen (Gemeinschaftsbauwerk). Damit man mit dem Kanton ins Gespräch kommt, muss aber ein konkretes Vorprojekt vorliegen haben.

Neue Bahnüberführung Höchiweg: Neben dem Bahnübergang Talweg – bei welchem wahrscheinlich nur eine Unterführung in Frage kommt – besteht auch die Möglichkeit, in der Lage des ehemaligen Fussweges vom Höchiweg zur Aathalstrasse eine Fussgänger- (eventuell kombiniert mit Velo) Überführung über der Bahnlinie zu erstellen. Aus topografischer Sicht bietet sich eine solche Lösung geradezu an. Dieses kleine Brücklein wird sicher keine Kosten in zweistelliger Millionenhöhe verursachen.

Packen wird doch einmal etwas an und erwachen aus der Lethargie und des Widerstandes!

Präsident Patricio Frei (Grüne): *Es waren drei Sitzungen seit der ersten Stellungnahme Stadtrat, zuerst Budget, dann Januar 2024 mit 12 Sachgeschäften und dann Ausfall im März 2024. Wir machen mehr als nur Redezeit kontrollieren, sondern sorgen auch für Effizienz.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 464 vom 21. November 2023: Ablehnung): *Wir sind jetzt wieder im üblichen Modus. Es wäre mir etwas unheimlich geworden, wenn der Stadtrat von Paul Stopper nur Lob erhalten hätte. (Heiterkeit im Saal)*

Mit dem Ergänzungsbericht zum Stadtentwicklungskonzept (STEK) hat der Stadtrat 2020 alle 20 bestehenden Bahnquerungen auf dem Gebiet der Stadt Uster auf ihre Bedeutung für die verschiedenen Verkehrsträger untersucht. Bezüglich des Velo- und Fussverkehrs haben sich dabei fürs gesamtstädtische Verkehrssystem vor allem zwei bzw. drei Bahnquerungen als wichtig herausgestellt: Die Wermatswilerstrasse, die Brunnenstrasse und – ein bisschen weniger hoher Priorität – die Gschwaderstrasse. Der Stadtrat verfolgt auf Grund dieses Ergänzungsberichts das Ziel, an diesen drei Stellen Unterführungen für den Velo- und Fussverkehr zu realisieren.

Die Planung – und es gibt eine Planung, Paul Stopper – ist unterschiedlich weit und Stolpersteine gibt es viele, von der Zusammenarbeit mit dem Kanton und den SBB bis hin zur Frage der Finanzierung. Jede dieser drei Unterführungen wird einen tiefen zweistelligen Millionenbetrag kosten. Wieviel dazu andere beitragen werden – der Bund über die Agglomerationsprogramme, die SBB im Rahmen des Doppelspurausbaus oder der Kanton – ist offen. Aber selbst wenn es da hoffentlich Beiträge geben sollte, wird auch die Stadt Uster selber noch einiges an Geld in die Hand nehmen müssen, um diese drei Unterführungen finanzieren zu können. Aber das soll es uns – davon ist der Stadtrat überzeugt – auch wert sein, weil diese drei Unterführungen auch wichtige Massnahmen für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sind.

Andres sieht das am Talweg aus: Diese Querungsstelle ist zwar fürs Quartier eine gewisse Bedeutung wie andere Querungsstellen in anderen Quartieren auch. Fürs gesamtstädtische Verkehrssystem allerdings ist sie von untergeordneter Bedeutung. Der Talweg gehört darum nicht zu den prioritären Querungen wie die drei anderen, bereits genannten Strassen.

Die Planung eines solchen grösseren Bauwerks ist – Sie wissen das – ressourcenintensiv, sei es, was den Einsatz unseres Personals betrifft, sei es, was die Finanzen angeht. Der Stadtrat will sich darum nicht verzetteln und sich auf die Planung derjenigen drei Querungen konzentrieren, die fürs gesamtstädtische Verkehrssystem als oberste Priorität ermittelt worden sind. Nur bereits diese drei Unterführungen ins Ziel zu bringen, ist eine Herausforderung.

Weiter kennen Sie ja alle auch die Investitionsplanung der Stadt Uster und was da in den nächsten Jahren anfallen wird an Investitionen im Bildungsbereich, bei den Heimen, für die Umsetzung der Klimastrategie. Es ist darum nach Meinung des Stadtrates nicht angezeigt, auf die bereits voll beladene Investitionsplanung nochmals weitere zehn, zwölf oder vierzehn Millionen Franken draufzunehmen für eine Unterführung, die – nochmals – fürs gesamtstädtische Verkehrssystem nicht zentral ist. Konzentrieren wir uns auf die Realisation derjenigen Unterführungen, die das sind und verzetteln wir nicht unsere Kräfte und unsere Finanzen! Darum lehnt der Stadtrat diesen Vorstoss ab und bittet den Gemeinderat, das Postulat nicht überweisen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Marco Kranner (Grünliberale):** *Das Postulat verlangt die erneute Prüfung eines Ersatzes für den bestehenden Niveauübergang in Oberuster am Talweg. Wir betonen «erneut», weil das gleiche Anliegen 2021 in Form einer Anfrage bereits einmal an den Stadtrat gelangt ist.*

In der Antwort zur genannten Anfrage wurde aufgeführt, dass der STEK-Ergänzungsbericht die Priorisierung von unterbruchsarmen Verbindungen auf andere Stassenabschnitte legt. Das hat der zuständige Stadtrat soeben ausgeführt. Hierbei wird unter anderem erwähnt, dass im Konzept eine Fuss- und Velounterführung für die Wermatswilerstrasse vorgesehen ist, welche in unmittelbarer Nähe des Talwegs liegt.

Bei der Betrachtung der Kosten und Nutzen hat der Stadtrat in seiner Antwort erwähnt, dass vorzugsweise Unterführungen mit dem besten Kosten/Nutzen-Verhältnis gebaut werden sollen. Dies ist beim Talweg aus unserer Sicht leider nicht der Fall. Wir unterstützen Anliegen, welche aus unserer Sicht sinnvoll sind und bei diesem Postulat sehen wir leider keinen Mehrwert. Da sich die Rahmenbedingungen nicht geändert haben und wir uns die Kosten für eine erneute Abklärung sparen wollen, wird die Grünliberale/EVP-Fraktion dieses Postulat ablehnen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 3:30 Stimmen:

- 1. Das Postulat 541/2023 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

12 Motion 544/2023 von Paul Stopper (BPU): Niveaufreie Ersatzlösung für den Barrierenübergang Böschstrasse in Werrikon als Flurweg mit Fahrwegrecht für Berechtigte sowie für Velo- und Fussgänger und eventuell (Klein-) Buslinie

Von Paul Stopper (BPU) ist am 4. Oktober 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit der Bevölkerung von Werrikon ein dem landwirtschaftlichen, dem Velo-/Fuss-Verkehr und evtl. einer künftigen (Klein-)Buslinie dienende Überführung über die SBB-Linie als Ersatz für den heutigen Barrierenübergang Böschstrasse zu planen und zu projektieren und dem Gemeinderat möglichst rasch einen entsprechenden Baukredit zu unterbreiten.

Das Bauwerk ist mit dem kantonalen Veloschnellweg zu koordinieren.

Begründung

Nachdem der Kanton und der Stadtrat Uster nach einem jahrelangen Schwarz-Peter-Spiel um die Planungs-Verantwortlichkeiten zum Schluss gekommen sind, dass für die Zürichstrasse in Werrikon weder eine Unter- noch eine Überführung in Frage kommt, ist die Frage der Niveauübergänge in Werrikon weiterhin nicht gelöst. Es besteht nach wie vor der niveaugleiche Barrierenübergang Böschstrasse. Diese bestehende Strasse ist nicht für den grossen Durchgangsverkehr gedacht, sondern als rein lokale Verbindung von der Ustermer Aussenwacht Werrikon zu den südlich gelegenen Liegenschaften (Wohn-/Landwirtschafts-Gebäude und landwirtschaftliche Nutzflächen).

Mit einer als Flurweg konzipierten Bahn-Überführung mit reduzierter Breite, mit einem allgemeinen Fahrverbot, jedoch einem Fahrwegrecht für Berechtigte sowie für den Velo- und Fussverkehr, allenfalls für eine (Klein-) Bus, könnte eine sinnvolle Lösung verwirklicht werden. Topografisch ist der Bahn-Einschnitt zu nützen, um das Bauwerk kostenmässig tief halten und optisch ins Landschaftsbild gut einpassen zu können.

Die geplante kantonale Veloschnellroute ist dabei mitzuberücksichtigen resp. zu integrieren, damit auch kantonale Finanzmittel generiert werden können.

Paul Stopper (BPU) begründet die Motion: *In Uster hat es immer noch elf niveaugleiche Bahnquerungen. Und das Betrübliche – der Stadtrat will eigentlich keinen einzigen durch eine sichere, niveaufreie Lösung ersetzen.*

Es ist doch festzustellen, dass in der ganzen Schweiz grosse Anstrengungen unternommen werden, um Niveauübergänge durch Ersatzbauwerke sicherer zu machen. Nicht so in Uster – dafür wird am Greifensee ein ganzer Wald umgeholt, angeblich aus Sicherheitsgründen wegen ein paar weniger, angeblich kranker Eschen!

Ja, Uster gefällt sich geradezu in der Rolle als Verhinderer von niveaufreien Kreuzungsbauwerken zwischen Strasse und Schiene. So ist es auch in Werrikon. Ich glaube, es kann niemand behaupten, dass der Bahnübergang Böschstrasse ideal ist. Er ist zwar durch Barrieren gesichert, aber übersichtlich ist er trotzdem nicht.

Und im Übrigen: Auch bei mit Barrieren gesicherten Bahnübergängen kann es zu Unfällen führen. Das wissen wir ja zur Genüge von den Bahnübergängen Winterthurerstrasse und Brunnenstrasse. Auch in Werrikon passierte bereits ein tragischer Fall, als zwei Esel – also richtige Esel (Heiterkeit im Saal) – mitten auf dem Bahnübergang bockten und einfach nicht mehr weiterwollten. Die Esel waren zwischen den geschlossenen Barrieren eingeklemmt. Glücklicherweise konnten sich die beiden Mädchen, die die Esel führten, rechtzeitig in Sicherheit bringen. Den Eseln ging es weniger gut. Sie wurden elendiglich zerfetzt.

Deshalb – nicht nur wegen Eseln, sondern wegen Menschenleben – bitte ich Sie, meine Motion zu unterstützen. Sie verlangt vom Stadtrat, dass er, zusammen mit der Werriker Bevölkerung eine dem landwirtschaftlichen, dem Velo-/Fuss-Verkehr und eventuell einer künftigen (Klein-) Buslinie dienende Überführung über die SBB-Linie zu planen und zu projektieren und dem Gemeinderat möglichst rasch einen Baukredit zu unterbreiten.

Also wohlverstanden: keine riesige Autostrasse. Hat der Stadtrat bereits mit der Werriker Bevölkerung gesprochen? Mir nicht bekannt.

Der Stadtrat hat (wieder einmal mehr) verschiedene Gründe gegen die Motion. So schreibt er, dass die Stadt Uster aktuell plane, ab der Böschstrasse den Werrikerbach in Richtung Greifensee ökologisch aufzuwerten. Eine Überführung im vom Motionär vorgeschlagenen «Bahn-Einschnitt» würde dabei einerseits das Revitalisierungsprojekt stark tangieren, andererseits würden für die Überführung wertvolle Fruchfolgeflächen vernichtet und ökologisch wertvolles Feldgehölz an der Bahnböschung müsste gerodet werden.

Wie kann der Stadtrat denn diese «Tatsachen» bereits wissen, wenn er nicht einmal ein Projekt ausarbeiten will?

Nur so viel: Mit der sogenannten Revitalisierung des Werrikerbaches sollte nach den Plänen der Stadt ein grosser Teil der Uferbestockung entlang des 900 Meter langen Werrikerbach-Abschnittes von Werrikon bis zur SBB-Linie abgeholt werden. Und jetzt drückt er bei der Überführung über die Bahn auf die Tränendrüse. Ja, ich gebe zu, ich muss auch weinen. Allerdings aus anderen Gründen. Sie wissen wahrscheinlich warum.

Der Kreditantrag für die Revitalisierung der Werrikerbaches liegt zur Zeit beim Gemeinderat (gut eine Million Franken). Eine gute Gelegenheit für die Gemeinderatskommissionen, die Behauptungen des Stadtrates zu überprüfen. In diesem Sinne ist es vielleicht gut, dass die Motion gerade jetzt zur Behandlung ansteht!

Zudem führt der Stadtrat aus, dass eine Überführung Böschstrasse mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden und eine Mitfinanzierung durch den Kanton dabei keineswegs gesichert wäre. Wie weiss der Stadtrat, wie hoch die Kosten dieses «Brückleins» sind, ob der Kanton nicht mitmachen würde, wenn er nicht bereit ist, die Sache an die Hand zu nehmen? Damit man mit dem Kanton verhandeln kann, muss doch endlich mindestens ein Vorprojekt erstellt werden.

Ich gebe zu, dass es landschaftlich nicht ganz einfach ist, in Werrikon eine Brücke über die Bahnlinie zu erstellen – eine Unterführung kommt aus Grundwasserschutzgründen ja überhaupt nicht in Frage.

Jedoch in Kombination mit der bestehenden Zufahrt von der Tumigerstrasse zum Gewerbegebiet ehemals Wolferrmann lässt sich eine Lösung finden, die relativ wenig Kulturland frisst.

Schliesslich kann eine Kompensation für den Landverschleiss in der Loren gefunden werden: Verzicht auf die neue Sammelstelle am westlichsten Zipfel der Loren und Zuteilung der städtischen Parzelle in die Landwirtschaftszone, dann haben wir die Fruchfolgefläche längstens kompensiert. Es wird nur drei oder vier Stimmen geben, aber besten Dank vorab.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 465 vom 21. November 2023: Ablehnung): *Der Stadtrat bekämpfe angeblich jedes Querungsprojekt, hat Paul Stopper gesagt. Dem ist nicht so! Konsultieren Sie doch bitte die öffentlich zugänglichen Stadtratsbeschlüsse, denn dort kann der aktuelle Stand zu den Arbeiten nachgelesen werden! Das als Vorbemerkung.*

In diesem Vorstoss geht es nun um eine Überführung in Werrikon: Der Motionär und ein gewisser Kantonsrat – der gerade jetzt in anderer Funktion spricht – haben ja etwas Erfahrung in der politischen Auseinandersetzung mit Überführungen in Werrikon, auch wenn nicht genau an dieser Stelle. Diejenigen, die bereits ein klein wenig länger dabei sind, kennen die entsprechende Stelle aus dem Kantonsratsprotokoll.

Wie auch immer: Vieles von dem, das ich vorher beim Vorstoss Talweg gesagt habe, gilt auch hier: Diese Querungsstelle ist von untergeordneter Bedeutung und das noch mehr als der Talweg, weil mit der Böschstrasse in Werrikon nur sehr wenige Liegenschaften südwestlich dieser Bahnlinie erschlossen werden.

Das Investieren personeller und finanzieller Ressourcen würde nur dann Sinn machen, wenn das als Teil der Einführung einer neuen Buslinie von Uster über die Tumigerstrasse nach Greifensee und Nänikon geschehen würde, weil dann mit solch einer Buslinie und einer Haltestelle auf der Tumigerstrasse Werrikon an öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen werden könnte. Ohne das hat die Überführung aber keinen praktischen Nutzen und führt gewissermassen ins Leere.

Eine Buslinie über die Tumigerstasse nach Greifensee ist aber zumindest kurzfristig nicht realistisch, weil – wir haben Ihnen das ja kürzlich in einer Antwort auf eine Anfrage aus dem Gemeinderat auch dargelegt – einerseits zuerst Kapazitäten am Bushof Uster geschaffen werden müssten und andererseits das Potential für eine solche Linie aktuell – und nach dem vorhin beschlossenen Wegfall des «Eschenbüel» vermutlich auf absehbare Zeit – nicht vorhanden ist.

Auch würde bei einer Realisierung zum jetzigen Zeitpunkt die Revitalisierung des Werrikerbachs ungünstig beeinflusst und Fruchtfolgeflächen gewissermassen auf Vorrat und ohne direkten Nutzen vernichtet werden.

Auch hier gilt darum für den Stadtrat: Verzetteln wir uns nicht! Konzentrieren wir unsere personellen und finanziellen Ressourcen auf die fürs gesamtstädtische Verkehrssystem als zentral identifizierten Querungsstellen!

Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat auch diesen Vorstoss ab und bittet den Gemeinderat, diese Motion nicht zu überweisen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Marco Kranner (Grünliberale)**: *Es haben bereits etliche Diskussionen über niveaufreie Querungen über die Gleise im Raum von Werrikon stattgefunden. Unter anderem haben wechselnde örtliche Rahmenbedingungen einigen Projekten den Garaus gemacht. Weiter wurden Grossprojekte, wie z.B. eine Überführung aus dem Lorenquartier von anderen Initianten nicht umgesetzt.*

Wie im STEK-Ergänzungsbericht erwähnt, spielt eine Querung an der Böschgasse für den Fuss- und Veloverkehr nur eine untergeordnete Bedeutung. Mit dem potenziellen Wegfall der Überbauung Eschenbüel verliert eine niveaufreie Querung an der Böschgasse weiter an Bedeutung, da nicht mit mehr Verkehr zu rechnen ist.

Die Bedienung der Bevölkerung von Werrikon mit einer Busverbindung kann aus Sicht der Grünliberale/EVP Fraktion auch ohne eine Überführung an der Böschgasse realisiert werden. Die Erschliessung von Werrikon könnte über die Werrikerstrasse realisiert werden, welche Umsetzung weit weniger Aufwand generiert als ein neues Bauwerk mit geringer Nutzungsfrequenz.

Das Bauwerk selbst würde zudem die geplanten ökologischen Aufwertungen stark tangieren, weshalb von einem Bauwerk mit wenig Nutzen abzusehen ist. Weiter stehen die Kosten für das Bauwerk nicht im Verhältnis zum Nutzen.

Aus genannten Gründen wird die Grünliberale/EVP Fraktion diese Motion ablehnen.

Hans Denzler (SVP): *Für den landwirtschaftlichen Verkehr ist das gut gemeint, lieber Paul Stopper, aber dann bräuchten wir auch eine richtige Überführung.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 1:34 Stimmen:

- 1. Die Motion 544/2023 wird abgelehnt .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

13 Postulat 550/2023 von Jürg Krauer (FDP) und Markus Ehrensperger (SVP): Strassenzustand, systematische Erfassung und Veröffentlichung

Von Jürg Krauer (FDP) und Markus Ehrensperger (SVP) ist am 11. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Zustand der Gemeindestrassen in Uster systematisch erfasst werden kann. Die gewonnenen Daten sollen zur technischen und finanziellen Planung herangezogen werden können und öffentlich einsehbar sein.

Begründung

Die Stadt Zürich überprüft den Zustand ihrer Gemeindestrassen regelmässig und systematisch und erfasst die Daten in einer Datenbank (Pavement Management System):

«Alle Strassen auf dem Stadtgebiet werden erhoben, deren Zustandsmerkmale in einer Datenbank erfasst sowie ausgewertet und ein flächendeckender Überblick über den Strassenzustand ermittelt. Bei Handlungsbedarf werden Massnahmen eingeleitet, wie beispielsweise den Strassenbelag oder den gesamten Oberbau zu erneuern. Mit Hilfe des PMS kann der Finanzbedarf für die Massnahmen abgeschätzt werden und der berechnete jährliche Wertverlust ausgeglichen werden. Das PMS ist also ein standardisiertes Verfahren, um den mittleren Strassenzustand zu erhalten. Anhand dieser Grundlagen kann das Tiefbauamt beurteilen wie sich der Zustand des gesamten Strassennetzes entwickelt.» (vgl. Website der Stadt Zürich – Tiefbauamt)

Die gewonnenen Daten sollen z. B. im GIS-Browser öffentlich abrufbar sein und mit einem Index oder einer Bewertungsskala versehen sein.

Jürg Krauer (FDP) begründet das Postulat: *Nach so vielen Ablehnungen haben wir jetzt die Chance für eine Zustimmung. Bei unserem Postulat geht es hauptsächlich um Transparenz und Planbarkeit. Wir wollen ein transparentes System schaffen, wie der Strassenzustand jeder einzelnen kommunalen Strasse in Uster beurteilt wird und in wie vielen Jahren eine Sanierung einzuplanen ist. Und diese Bewertung soll öffentlich sein.*

Natürlich wissen wir, dass die Abteilung Bau bereits ein entsprechendes internes System hat. Der Strassenzustand wird ja auch insgesamt im NPM-Bericht dargelegt.

Mit der Veröffentlichung der Bewertung und der hinterlegten Kriterien wollen wir für die Öffentlichkeit, aber insbesondere auch für uns Gemeinderäte Fakten schaffen, aufgrund derer wir künftig Strassenbauprojekte diskutieren können.

Wir erinnern uns an die letzte Budgetdiskussion zurück: Paul Stopper hat den Zustand der Bonstettenstrasse als gut bezeichnet. Eine Gesamtsanierung sei auf absehbare Zeit nicht notwendig. Im Gegenteil, ein Reparieren der Strassen mit einem längeren Intervall sei auch aus ökologischen Gründen, Stichwort CO₂-Ausstoss, sinnvoller. Stadtrat Stefan Feldmann hingegen hat den Strassenzustand ganz anders beurteilt, eine Sanierung sei in den nächsten Jahren unumgänglich. Die gleichen Argumente werden sicher auch für die Heusser-Staub-Strasse geltend gemacht. Was stimmt nun? Genau für solche Fragen wollen wir eine objektive Datengrundlage schaffen.

Idealerweise werden die Strassenzustände der Gemeindestrassen einzeln im GIS-Browser abrufbar hinterlegt. Dies für die Öffentlichkeit. Falls dies aus Datenschutzgründen nicht erlaubt ist, nur für den Gemeinderat oder dann halt im Minimum für die KPB. Für die strategische Planung der Strassenbauprojekte empfinden wir dies als wertvolle und unabdingbare Information für den Gemeinderat und insbesondere für die KPB.

Durch die objektive Zustandserfassung und die Sanierungszeithorizonte kann jederzeit auf Knopfdruck erhoben werden, welcher Investitionsbedarf wann im Strassenbau notwendig ist. Und diese rollende Finanzplanung kann praktisch unbeschränkt in die Zukunft projiziert werden.

Unsere geforderte Datenbank dient somit gleichzeitig als wichtiges Finanzplanungsinstrument für uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Wir bedanken uns beim Stadtrat, dass er unser Postulat annehmen will, und bitten Euch darum, unser Postulat ebenfalls zu unterstützen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen (Stadtratsbeschluss 17 vom 23. Januar 2024: Entgegennahme. Referent: Stadtrat Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau).

Präsident Patricio Frei (Grüne): *Die Geschäftsleitung hat am 24. Mai 2023 festgehalten, dass sie kein Verständnis habe, dass der Stadtrat auch in der ersten Stellungnahme zu einer Motion oder einem Postulat bei Entgegennahme schriftliche Begründungen abgebe. Dazu habe ich vor Gemeinderat am 12. Juni 2023 u.a. ausgeführt (vergleiche Seite 336):*

Der Gemeinderat hat am 8. November 2021 den Organisationserlass des Gemeinderates (OrgErl GR) beschlossen (Weisung 49/2021 der Geschäftsleitung). Das Inkrafttreten erfolgte am 1. Mai 2022. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Für die erste Stellungnahme von Stadtrat oder Sekundarschulpflege zu einer Motion (Art. 34 Abs. 2 OrgErl GR) und einem Postulat (Art. 41 Abs. 2 OrgErl GR) wurde explizit beschlossen, dass bei „Entgegennahme“ keine schriftliche Begründung dazu mehr notwendig ist. Nur bei „Antrag auf Ablehnung“ oder „Antrag auf Umwandlung [einer Motion] in ein Postulat“ ist ein schriftlicher Bericht vom Stadtrat oder der Sekundarschulpflege dem Gemeinderat vorzulegen.

Es besteht weiterhin kein Anlass, an dieser Haltung etwas zu ändern. Die Geschäftsleitung hat diese Haltung am 6. März 2024 erneut bekräftigt. Das gilt auch für die beiden folgenden Postulate.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale):** *Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme bereits festgehalten hat, sind die Gemeinden gemäss Strassengesetz verpflichtet, das Strassennetz nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu unterhalten. Daher wird der Strassenzustand periodisch erhoben und das Investitionsprogramm daraus abgeleitet. Da für den Gemeinderat bisher aber nur der Strassenzustand als durchschnittlicher Wert sämtlicher kommunaler Strassen im NPM-Bericht aufgeführt wird, ist es schwierig, die Notwendigkeit oder Dringlichkeit der geplanten einzelnen Infrastrukturprojekte zu beurteilen.*

Für den Gemeinderat und insbesondere die zuständige KPB ist es unabdingbar, dass wir über diese Detailinformationen verfügen. Aus meiner Sicht ist nicht nur der Strassenzustand, sondern auch der Zustand der Abwasserleitungen und von Seiten der Energie Uster AG auch der Zustand bzw. Sanierungs- und Investitionsbedarf für die Wasser-, Gas-, Strom- und Fernwärmeleitungen zu erheben und abzubilden. Nur so können wir uns ein vollständiges Bild des Zustands unserer Infrastruktur machen. Zumindest von den Abwasserleitungen werden auch periodische Zustandserfassungen mittels Kanalfernsehaufnahmen erhoben.

Unsere Fraktion hat sich schon immer für die vollständige Transparenz eingesetzt. Die Daten sind in der Verwaltung vorhanden, also sind sie auch für die Öffentlichkeit auf dem GIS-Server zugänglich zu machen.

Unsere Fraktion unterstützt die Forderung der Postulanten und fordert zudem noch die soeben erwähnte Ausdehnung auf die öffentlichen Entwässerungsanlagen und möglichst auch auf die Infrastrukturanlagen der Energie Uster.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Ich äussere mich gleich zu allen drei Postulaten. Ihrem Wunsch nach Transparenz kommen wir gerne nach. Ich nehme das namens meiner Kolleginnen und Kollegen so entgegen.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

- 1. Das Postulat 550/2023 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

14 Postulat 553/2023 von Natalie Lengacher (Grüne), Debora Zahn (Grüne), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Karin Niedermann (SP): «Endlich Lärmschutzmassnahmen umsetzen»

Von Natalie Lengacher (Grüne), Debora Zahn (Grüne), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Karin Niedermann (SP) ist am 20. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie Lärmschutzmassnahmen an der Quelle auf der Zentralstrasse und der Zürichstrasse sowie weiteren vergleichbaren Staatsstrassen zusammen mit dem Kanton Zürich zeitnah umzusetzen sind.

Begründung

Während der Abstimmung zur Kulturland-Initiative gegen den Bau der Moosackerstrasse und zum Gegenvorschlag des Stadtrats hat sich offenbart, dass sich die stark befahrenen Strassen im Zentrum von Uster, namentlich die Zentral- und Zürichstrasse, auch durch Lärmschutzmassnahmen wie beispielsweise eine Geschwindigkeitsreduktion (Tempo 30) oder lärmarme Beläge aufwerten liessen. Eine Temporeduktion vermag als Einzelmassnahme am meisten Menschen vor übermässigem Lärm zu schützen. Eine Kombination von Temporeduktion und lärmarmen Belägen zeigt sich in Siedlungszentren aber als noch effizientere Lärmschutzmassnahme.

Der Umweltbericht 2022 des Kantons Zürich zeigt klar auf, dass der Kanton die Ziele bei der Strassenlärmbekämpfung mehrheitlich noch nicht erreicht hat. Auch in Uster gibt es zahlreiche Staatsstrassen, wo die Lärmbelastung für die Bevölkerung gross ist. Während der Kanton Zürich sich früher eher gegen Temporeduktionen auf Staatsstrassen in den Gemeinden gesperrt hat, ist er in jüngerer Zeit von dieser Praxis vermehrt abgerückt. So werden in Wädenswil oder Horgen nun auf Wunsch der jeweiligen Behörden Temporeduktionen auf ausgewählten Staatsstrassen umgesetzt. Auch in Uster hat der Kanton Zürich mit der Planung von Temporeduktionen auf Staatsstrassen begonnen, so beispielsweise in Sulzbach, Riedikon und Niederuster.

Der Lärmbelastungskataster des Kantons zeigt zudem nicht nur für die Zentral- und Zürichstrasse, sondern für verschiedene weitere Staatsstrassen wie beispielsweise die Winterthurer-, Bärchtold- oder Pfäffikerstrasse auf, dass eine umfassende Prüfung von Lärmschutzmassnahmen angezeigt ist. Denn auf den meisten Staatsstrassen auf dem Gemeindegebiet von Uster werden die Alarmwerte bis 2032 erreicht oder überschritten. Die Lärmschutz-Verordnung fordert, dass vor allem Strassen, die wesentlich zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte führen, zu sanieren sind. Mit diesem Postulat fordern wir deshalb vom Stadtrat, dass er mit dem Kanton umgehend das Gespräch sucht und sich vehement für die nötigen Massnahmen einsetzt, damit die Zentral- und Zürichstrasse und alle anderen vergleichbaren Staatsstrassen in Uster baldmöglichst lärmberuhigt werden. Weil Lärm unserer Gesundheit schadet.

Natalie Lengacher (Grüne) begründet das Postulat: *Lärm beeinträchtigt die Lebensqualität der Menschen. Anhaltende Lärmbelastungen haben unter Umständen schwerwiegende Folgen: Sie können Schlafstörungen verursachen, die Erholung beeinträchtigen und die Lern- und Leistungsfähigkeit reduzieren. Chronisch hohe Lärmbelastungen können krankmachen und gesundheitliche Langzeitfolgen nach sich ziehen. Lärm mindert aber auch die Standortattraktivität ganzer Gebiete. Und Lärm verursacht hohe externe Kosten. Dazu zählen Gesundheitskosten für Spitalaufenthalte, Arztbesuche und Medikamente. In Wohngebieten mit übermässigem Lärm verlieren Liegenschaften an Wert und Mieteinnahmen bleiben tiefer als anderswo. Die externen Kosten des Lärms bezahlen nicht deren Verursacher, sondern die Betroffenen sowie die Allgemeinheit. Neben gesundheitlichen und wirtschaftlichen haben hohe Lärmbelastungen auch soziale Auswirkungen. Wer es sich leisten kann, zieht aus besonders lärmigen Wohngebieten weg.*

Dies alles hat nicht die linke Ratshälfte erfunden, sondern stammt von der Homepage des Bundesamtes für Umwelt. Wenn man sich dort schlau macht, findet man auch heraus, dass der Strassenverkehr mit Abstand die grösste Lärmquelle ist. Weiter ist zu lesen, dass die Herabsetzung der Geschwindigkeit eine einfache Massnahme ist, um den Strassenverkehr leiser zu machen. So verringert Tempo 30 beispielsweise die Lärmemissionen im Vergleich zu Tempo 50 um ca. drei Dezibel. Auch in Uster gibt es zahlreiche Staatsstrassen, wo die Lärmbelastung für die Bevölkerung gross ist. Während der Kanton Zürich sich früher eher gegen Temporeduktionen auf Staatsstrassen in den Gemeinden gesperrt hat, ist er in jüngerer Zeit von dieser Praxis vermehrt abgerückt. So werden in Wädenswil oder Horgen nun auf Wunsch der jeweiligen Behörden Temporeduktionen auf ausgewählten Staatsstrassen umgesetzt. Auch in Uster hat der Kanton Zürich mit der Planung von Temporeduktionen auf Staatsstrassen begonnen, so beispielsweise in Sulzbach, Riedikon und Niederuster.

Der Lärmbelastungskataster des Kantons zeigt zudem nicht nur für die Zentral- und für die Zürichstrasse, sondern für verschiedene weitere Staatsstrassen wie beispielsweise die Winterthurer-, die Bärchtold- oder die Pfäffikerstrasse auf, dass eine umfassende Prüfung von Lärmschutzmassnahmen angezeigt ist. Denn auf den meisten Staatsstrassen auf dem Gemeindegebiet von Uster werden die Alarmwerte bis 2032 erreicht oder überschritten. Die Lärmschutz-Verordnung fordert, dass vor allem Strassen, die wesentlich zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte führen, zu sanieren sind.

Der Grüne-Fraktion liegt ein Lärm- und Verkehrsgutachten des Kanton Zürichs zur Bahnhof-, Brunnen- und Oberlandstrasse vor. Auf der Achse Bahnhof-/Brunnenstrasse hat das Lärmgutachten ergeben, dass zwischen Nüsslikreisel und dem Kreisel Brunnen-/Oberlandstrasse Tempo 30 nötig und zweckmässig ist. Das Verkehrsgutachten hat die Zweckmässigkeit bestätigt. Wir wollen, dass die Stadt Uster aufzeigt, wann Tempo 30 auf der Bahnhofstrasse und Brunnenstrasse zwischen Nüsslikreisel und dem Kreisel Brunnen-/Oberlandstrasse kommt. Und das Beste ist, dass sie dazu nicht einmal den Kanton anbetteln muss. Denn dieser Strassenabschnitt ist keine Kantonsstrasse und gehört somit der Stadt Uster. Nun hat es der Stadtrat in der Hand, fortschrittlich voranzugehen und wenigstens eine Lärmschutzmasse zeitnah umzusetzen.

Mit diesem Postulat fordern wir vom Stadtrat zudem, dass er mit dem Kanton umgehend das Gespräch sucht und sich vehement für die nötigen Massnahmen einsetzt, damit die Zentral- und die Zürichstrasse und alle anderen vergleichbaren Staatsstrassen in Uster baldmöglichst lärmberuhigt werden. Weil Lärm unserer Gesundheit schadet.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen (Stadtratsbeschluss 51 vom 6. Februar 2024: Entgegennahme. Referent: Stadtrat Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau).

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Denzler (SVP)**: *Eine effektive Lärmschutzmassnahme ist sicher, den Durchgangsverkehr aus dem Zentrum zu nehmen (Lückenschliessung, Oberlandautobahn).*

Neue Strassenbeläge sind bei einer Sanierung sinnvoll. Eine Geschwindigkeitsreduktion (Tempo 30) auf der Zentral- und der Zürichstrasse, der Winterthurer-, der Bärchtold- und der Pfäffikerstrasse kommt einer flächendeckenden Tempo-30-Zone gleich.

Ständerat und Nationalrat fordern weniger Tempo-30-Zonen auf Hauptverkehrsachsen. Somit wird es schwieriger werden Tempo-30-Zonen zu realisieren, was wir auch unterstützen. Für Blaulicht-Organisationen wird es immer mehr zur Herausforderung bei stetig wachsenden Tempo-30-Zonen. Es ist wichtig, dass wir im STEK eine gute Verkehrslösung finden. So, dass wir im Zentrum Massnahmen in Zusammenhang mit der Aufwertung des Strassenraumes erarbeiten können, wie auch auf den Bezug des Strassenlärms. Wenn immer mehr E-Autos im Strassenverkehr unterwegs sind, wird auch der Lärm zurückgehen und wenn möglich nehmen wir doch das Velo. Wir lehnen die Überweisung ab.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Simon Vlk (FDP)**: *Es ehrt mich sehr, dass ich heute zum ersten Mal hier an der Gemeinderatsitzung teilnehmen darf, und ich freue mich auf eine hoffentlich gute Zusammenarbeit mit Ihnen oder Euch allen hier im Saal. Ich finde es zudem sehr «lässig», endlich auch einmal auf Mundart referieren zu dürfen.*

Unsere Fraktion steht hinter der Verkehrsberuhigung in Quartieren. Dort können und sollen, wenn es z. B. die Sicherheit erfordert oder die Mehrheit der Anwohnenden dies wünscht, zusätzliche Tempo-30-Zonen geschaffen werden.

Auf den Hauptverkehrsachsen hingegen, soll der Verkehr fließen können. Nur wenn der zügige Verkehrsfluss auf den Hauptachsen sichergestellt ist, kann Ausweichverkehr in die Quartiere vermieden werden. Eine Senkung der Höchstgeschwindigkeit auf der Zentral- und der Zürichstrasse würde deshalb «schlussamends» zu mehr Quartierverkehr und dortigem Lärm führen.

Da es sinnvoll ist, den Verkehr auf den Hauptachsen zu bündeln, liegt es in der Natur der Sache, dass die Lärmbelastungen auf diesen Achsen höher sind. Zudem führen Temporeduktionen in der Regel zu erheblichen, wiederkehrenden Mehrkosten beim öffentlichen Verkehr, dadurch dass Fahrten spürbar mehr Zeit benötigen. Auch die Blaulicht-Organisationen wären negativ betroffen von einer Tempoanpassung.

Lärmarme Beläge verringern die Belagsemissionen im Schnitt um ca. 3 Dezibel. Was nach wenig klingt/tönt, ist bei genauerer Betrachtung sehr viel. So entsprechen 3 Dezibel Minderemissionen einer gefühlten Halbierung des Verkehrs. Übrigens: Wären die Autos zukünftig auch noch mit lärmarmen Pneus unterwegs, würde sich der gefühlte Verkehr gleich nochmals halbieren.

Als Ustermer Gemeinderat mit lokalem Partikularinteresse, wäre ich selbstverständlich der grösste «Fan» davon, wenn sich der Kanton durch den eingeforderte, «vehementen» Einsatz von unserem Stadtrat davon überzeugen liesse, lärmarme Beläge auf unseren Staatstrassen einzubauen. Ob das realistisch ist, steht aber auf einem ganz anderen Blatt geschrieben.

Zudem ist es offensichtlich, dass die Tempo-30-Forderung beim Kanton auf taube Ohren stossen wird. Ansonsten hätte der Regierungsrat vergangene Woche wohl kaum beschlossen, die Mobilitäts- und die ÖV-Initiative zu unterstützen.

Somit wird das Engagement unseres Stadtrats vor allem «vehement» viel Papier erzeugen und viel Arbeit für die Galerie auslösen, ohne die Anliegen des Vorstosses voranzubringen.

Trotz den Sympathien für die lärmarmen Beläge lehnt unsere Fraktion das Postulat deshalb ab.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: *Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass der Stadtrat es als wichtig erachtet, «sich diesem sensiblen und gesetzlich geforderten Thema Lärmschutz anzunehmen», und uns «in einem Bericht eine Auslegeordnung zum Thema unterbreiten» möchte. Mit diesem Postulat fordern wir nicht nur einen Bericht, sondern die explizite Zusicherung, dass sich der Stadtrat beim Kanton mit der nötigen Vehemenz für die Umsetzung der Massnahmen einsetzt.*

Um die Gesundheit der Anwohner zu schützen, sind Massnahmen gegen den Lärm zu ergreifen. Und mit zunehmendem Bevölkerungswachstum wird die Problemlösung noch dringlicher. Es ist angezeigt, dass die Stadt Uster beim Kanton die Ergreifung von Massnahmen einfordert.

Für den Ortsteil Riedikon wäre ja bereits ein Strassenabschnitt mit Tempo 30 geplant, nachdem sich die Bevölkerung mit vielen Einwendungen im Bauprojekt für Tempo 30 eingesetzt hatten. Nun harzt es aber offenbar mit der weiteren Umsetzung des Strassenprojekts. Die Riediker doppelten nun mit einer Petition nach, damit das verschobene Strassenprojekt rasch angegangen wird. Auch hier soll der Stadtrat aktiv werden, dass nicht nur die Planungen angepasst, sondern dann die Projekte auch mit der zeitlichen Dringlichkeit umgesetzt werden.

Das gilt übrigens nicht nur für die Riedikerstrasse, die Zürichstrasse und die Zentralstrasse, sondern für alle lärmbelasteten Strassen, insbesondere auch die Winterthurerstrasse und die Talackerstrasse. Unsere Fraktion unterstützt die Forderung nach mehr Lärmschutzmassnahmen und insbesondere auch nach Temporeduktionen auf den Kantonsstrassen innerorts.

Debora Zahn (Grüne): *Wir beziehen uns auf die aktuelle Gesetzgebung und nicht allfällige Diskussionen in anderen Parlamenten.*

Benjamin Streit (SVP): *Es gibt für Ihr Lärmbelastungsproblem scheinbar zwei Lösungen, liebe Grüne und Grünliberale: Die Sanierung der Strasse oder die Geschwindigkeitsherabsetzung, natürlich gäbe es noch das Fahrverbot, das wäre wohl Ihr liebstes Kind.*

Kommen wir zur Sanierung, diese lässt sich mit ihrer politischen Grundhaltung nicht vereinen, wenn sie glaubhaft sein wollen. Gemäss einer „Zürcher-Umweltpraxis“ (ZUP), Publikation des Tiefbauamtes des Kanton Zürichs, machen Belagsarbeiten einen horrenden und beim Tiefbauamt den grössten umweltbelastenden Teil ihrer Arbeiten aus. Ich zitiere hier kurz:

„Aus der Ökoeffizienz- und Ökoeffektivitätsanalyse kann man konkrete Handlungsoptionen und -prioritäten für das TBA ableiten. Aus der Ökobilanz ist ersichtlich, dass die wesentlichen Umweltbelastungen des Tiefbauamts in den Bereichen Ressourcen sowie Abfälle entstehen. Die Gesamtweltwirkung der Ressourcen entsteht vor allem durch ihren Einsatz bei Bau, Instandhaltung und Instandsetzung sowie Rückbau und Entsorgung von Verkehrsinfrastruktur. Besonders die Fahrbahnen sowie die Geh- und Radwege dominieren die Ökobilanz.“

Sie sehen also, Sie wollen als mögliche Lösung dort ansetzen, wo es gemäss Ihrer Ideologie am schlimmsten ist! Vom Lärm nicht zu sprechen. Ich suche hier das Sinngebende!

Die zweite Möglichkeit wäre sodann die Geschwindigkeitsherabsetzung, notabene auf einer Kantonsstrasse. Diesbezüglich hat soeben der Zürcher Regierungsrat die Mobilitätsinitiative der SVP und FDP ohne Gegenvorschlag entgegengenommen und unterstützt diese.

Auch in «Bern» wurden Vorstösse zum Erhalt von 50 km/h auf Kantonsstrassen eingereicht, das konnte man kürzlich in den Medien lesen.

Bezüglich Uster hat das Stimmvolk den Gegenvorschlag zur Moosackerstrasse-Initiative des Stadtrates abgelehnt. In etlichen weiteren Gemeinden, zum Beispiel im nahen Wetzikon wurde die flächendeckende 30-Zone angelehnt.

Ich frage Sie: Sind Sie sich bewusst, dass Sie Regierungspartei sind? Hören Sie auf mit diesen störischen Verwaltungsbeschäftigungstherapien und betreiben Sie endlich Sachpolitik! Das würde Ressourcen und Geld sparen und wäre gut für die Umwelt!

Fernab von aller Theorie möchte ich Sie einmal fragen: Wann sind Sie zuletzt die Zentralstrasse oder auch die Zürichstrasse mit 50km/h gefahren? Ich kann mich kaum zurückerinnern, vielleicht gelingt es mir heute Abend auf dem Nachhauseweg. Damit will ich Ihnen aufzeigen, dass Sie hier ein Problem bewirtschaften, welches es gar nicht gibt. Bei dem heutigen hohen Verkehrsaufkommen sind die Zentral- und die Zürichstrasse nicht mit 50km/h befahrbar, nicht einmal am Samstagmorgen und schon gar nicht, wenn ein Velo vor einem fährt. So viel zur Praxis.

Das hier ist reine Wählerpolitik – der Ideologie verschrieben. Es gilt die ökosozialistische Parole: „Das Auto steht für den verhassten Kapitalismus und das abzulehnende Bürgertum!“ Das ist das Tragen der Autohasser-Brille und auf Hass als Fundament, werden wir keine gescheiterten Lösungen finden. Lassen Sie dem Auto die Luft in seinen Reifen.

Nochmals: Seien sie sich ihrer Rolle bewusst, zeigen sie sich als Regierungspartei und betreiben sie Sachpolitik!

Balthasar Thalmann (SP): Ich möchte festhalten, dass Benjamin Streit nicht hinter mir gefahren ist, denn mit dem Velo war ich wohl schneller. (Heiterkeit im Saal)

Benjamin Streit (SVP): Wie kann ich mit einem E-Bike dessen technischen Möglichkeiten ausnützen, wenn ihr Tempo-30-Zonen macht?!

Natalie Lenacher (Grüne): Es geht um den Lärm und nicht um die Autos.

Benjamin Streit (SVP): Man kann auf diesen Strassen nicht mit Tempo 50 fahren, dann ist der Lärm kaum so hoch. Machen wir jetzt einen Lärmschutztunnel. Man muss nicht jammern, wenn man an eine Strasse im Zentrum umzieht, die von dieser Lage profitiert. Das ist an den Haaren herbeigezogen.

Silvio Foiera (EDU): Um das Votum der Sachpolitik und der primären Forderung nach Lärm aufzunehmen, fehlt mir heute ein Thema: Elektromobilität. Wie bereits von Vorredner dargelegt, sind zu Hauptverkehrszeiten kaum 50km/h möglich, so dass eine Temposenkung kaum zielführend ist. Abseits dieser Zeiten sind vor allem die leidigen «Auto-Poser» und das Bollern der Dieselsebusse deutlich hörbar.

*Aus eigener Erfahrung und langjähriger Wohnsituation am Zeltweg möchte ich empirisch festhalten, Abends liessen sich Fahrzeuge über 120 m Püntwiese nur optisch wahrnehmen. Deutlich hörbar war jedoch das Bollern der Busse auf ihrem Weg zur Haltestelle Bildungszentrum. Dieses Bollern führte auch zum Einspruch, welcher schliesslich zum Ende der Bus-Wendeschleufe am Sonnenberg führte, wie sicherlich auch Kollege Paul Stopper bestätigen kann.
Mit der Förderung der eMobilität könnte somit nicht nur die Lärmbelastung gesenkt werden, es wäre auch Ausdruck einer vorwärts gerichteten Verkehrspolitik.*

Marc Thalmann (FDP) stellt den **Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion.**

Präsident Patricio Frei (Grüne): *Wir gelangen jetzt zur Abstimmung.*

Der Rat stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 18:16 Stimmen:

- 1. Das Postulat 553/2023 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

**15 Postulat 554/2023 von Karin Niedermann (SP) und Balthasar Thalmann (SP):
«Aufwertung des Strassenraums im Zentrum – jetzt handeln!»**

Von Karin Niedermann (SP) und Balthasar Thalmann (SP) ist am 19. Dezember 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat **wird eingeladen zu prüfen**, die raschestmögliche Umsetzung wirksamer Massnahmen zur Aufwertung des Strassenraums im Stadtzentrum in Bezug auf Aufenthaltsqualität, Lärmreduktion, Sicherheit und Stadtklima zu prüfen.

Begründung

In der kürzlich publizierten Bevölkerungsumfrage sind Verkehrslenkung und hohe Belastung durch den Verkehr die beiden Top Sorgen der Ustermer Bevölkerung. Das heisst Verkehr, Strassen und Strassenräume sind zentrale Themen. Die Gestaltung von Strassen ist ein zentraler Eckpfeiler der räumlichen Entwicklung von Uster. Die Strassenräume können unabhängig von Grossprojekten wie Moosackerstrasse oder Bahnquerungen aufgewertet werden. Im Fokus der Diskussionen stehen insbesondere die Zürichstrasse/Aathalstrasse, die Zentralstrasse/Talackerstrasse, die Bahnhofstrasse/Brunnenstrasse, die Apothekerstrasse, die Berchtoldstrasse/Winterthurerstrasse und die Bankstrasse.

Aussagen zur Aufwertung des Strassenraums wurden jeweils im Zusammenhang mit den Arealentwicklungen entlang dieser Verkehrsachsen gemacht: Kern Süd, Jelmoliareal, Am Stadtpark, Sanierungen Uschter 77 und Illuster, Gerichtsplatz, Zeughaus. All diese Arealentwicklungen sind abgeschlossen oder bereits weit fortgeschritten. Das Nichtstun in Bezug auf die Aufwertung der Strassenräume steht diesen Entwicklungen diametral entgegen.

An all diesen Strassen besteht Handlungsbedarf. Beispielsweise die nötige Lärmsanierung der Zentralstrasse, gute und sichere Gestaltung anstelle der provisorischen Ein- und Ausfahrten in die Kreisel, die nötige Steigerung der Aufenthaltsqualität an der Berchtoldstrasse zur Anbindung des Zeughausareals ans Zentrum. Und generell für ein gutes Stadtklima mehr Bäume und mehr Versickerungsflächen.

Deshalb: jetzt handeln und den Strassenraum aufwerten!

Massnahmen in den verschiedenen Bereichen ergänzen sich häufig und sollen deshalb auch integral in die Überlegungen einbezogen werden.

Karin Niedermann (SP) begründet das Postulat: *Unser Postulat kann als eine Ergänzung und Erweiterung des vorhergehenden Postulats 553/2023 mit seinem Fokus auf Lärmschutz gesehen werden. Der Fokus unseres Postulats ist etwas anders, aber den beiden Postulaten ist gemeinsam, dass sie einen Bericht vom Stadtrat verlangen, weil der Eindruck besteht, betreffend Lärmsanierungen und Strassenraumgestaltung sei in der letzten Zeit viel zu wenig für die Leute in Uster Spürbares und Erlebbares passiert.*

Zu unserem Postulat: Wir sind uns bewusst, dass sorgfältige Planungen sehr wichtig sind und auch viel Zeit brauchen und die Strassenraumgestaltung im Kontext von Arealentwicklungen ja auch thematisiert wird. Einige Arealplanungen schon weit fortgeschritten, z.B. Jelmoli-Areal, aber anscheinend ist Warten angesagt, bis der Strassenraum wahrnehmbar verbessert wird, sei es durch mehr Bäume, weniger versiegelte Flächen oder verbesserte Sicherheit für den Langsamverkehr. Die Arealbebauungen von Gerichtsareal und Zeughaus stehen an, und wir befürchten, dass der Strassenraum nicht gleich wichtig genommen wird wie das Areal selber und am Schluss bezüglich Strassenraumgestaltung wenig passiert. Die Sorge um die Gestaltung des Übergangs von der Gerichtstrasse ins Zeughausareal war übrigens eine meiner ersten Wortmeldungen in der Sachkommission und im Rat – und diese Sorge habe ich immer noch.

Im Weiteren haben wir im Postulat beispielhaft einige Strassen genannt, wo unserer Ansicht nach Handlungsbedarf für eine aktive Strassenraumgestaltung besteht. Wir sind uns bewusst, dass einige Strassen kantonal sind und dort der Handlungsspielraum eingeschränkter ist. Hingegen könnte auf den kommunalen Strassen, z.B. Zürichstrasse, Bahnhofstrasse vorwärts gemacht werden mit Verbesserungen für die Sicherheit und das Stadtklima.

Vom Stadtrat erwarten wir mit diesem Postulat darum die Benennung von konkreten und rasch umsetzbaren Massnahmen zur Aufwertung des Strassenraums im Stadtzentrum. In diesem Sinn bitten wir Sie, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen um Unterstützung dieses Postulats.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen (Stadtratsbeschluss 75 vom 5. März 2024: Entgegennahme. Referent: Stadtrat Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau).

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Denzler (SVP)**: *Aufwertung des Strassenraums im Zentrum ist richtig, dem stehen wir auch nicht ablehnend gegenüber. Die Frage ist, ist es jetzt der richtige Zeitpunkt. Seit der Festsetzung des STEK 2019 ist eine gesamte Planung anzustreben, als Gesamtsystem zu betrachten.*

Viele wichtige Fragen sind in diesem Zusammenhang noch nicht geklärt. Bahnunterführungen, Verkehrsführungen durch Zentrum, Eigentumsverhältnis Gemeinde/Kanton.

Wir sind der Meinung, dass momentan nur kleinräumig in dieser Sache etwas getan werden kann, aber nicht gesamtheitlich. Eine seriöse Aufwertung des Strassenraums braucht eine fundierte Planung mit Einbezug des Gewerbes, sodass Wirtschaftlichkeit und Flanieren in einem aufgewertetem Strassenraum nebeneinander gehen. Wir werden der Überweisung nicht zustimmen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: *Die Aufwertung des Strassenraumes im Sinne des vorliegenden Postulates ist auch unserer Fraktion ein wichtiges Anliegen. Die Stossrichtung des Postulates stimmt, und Handlungsbedarf gibt es zuhauf. In den vergangenen Jahren haben sich mehrere Gemeinderatsgeschäfte mit dem Thema befasst. Auch der politische Wille ist beim zuständigen SP-Stadtrat Stefan Feldmann vorhanden. Die Gründe, warum es viel zu langsam vorwärtsgesht, sind vielfältig und bei ihm leicht in Erfahrung zu bringen. Wozu also dieses Postulat? Enthält es neue Ideen, die Abklärungen erfordern? Wie ergänzt es die bestehenden Planungen? Solche Fragen lassen Zweifel am Sinn des Postulats aufkommen.*

Die im Postulat erwähnte Anbindung des Zeughauses ans Zentrum ist ein wichtiger Baustein des Kulturzentrums Zeughaus und wird bereits in diesem Rahmen gründlich überlegt.

Die geforderten Bemühungen für die Lärmreduktion sind ebenfalls durch das soeben überwiesene Postulat 553/2023 abgedeckt. Und für die kommunalen Strassenabschnitte sind die Planungen bereits im Gang. Auch die längst überfällige Fussgängerzone auf der Bankstrasse scheiterte bisher auch nicht an einem fehlenden Postulat.

Die Abteilung, die für das Postulat arbeiten soll, ist notorisch überlastet und hat zur Zeit mit dem Richtplan und der Nutzungsplanung alle Hände voll zu tun. Sie sollen die Ressourcen bündeln und nicht in Vorstösse investieren, die offene Türen einrennen. Wir lehnen das Postulat ab.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 11:23 Stimmen:

- 1. Das Postulat 554/2023 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

16 Kenntnisnahmen

Volksabstimmung vom 3. März 2024

1. Beteiligung der Stadt Uster an der Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG im Umfang von maximal 20 Millionen Franken, wobei der Anteil der Stadt am Aktienkapital nach der Kapitalerhöhung 50% nicht erreichen darf (GRB 25.9.2023: Weisung 40/2023)
Die Vorlage wird mit 11'702:1'667 Stimmen angenommen.
2. Projektierungskredit von 1'166'500 Franken für die Gesamtsanierung der Liegenschaft Untere Farb und den Einbau des Stadtarchivs (GRB 17.4.2023: Weisung 27/2023)
Die Vorlage wird mit 6'042:6'960 Stimmen **a b g e l e h n t** .
3. Integration der heutigen Angebote des Vereins „Musikschule Uster Greifensee“ (MSUG) per Schuljahr 2024/2025 in die Primarschule Uster (GRB 4.9.2023: Weisung 30/2023)
Die Vorlage wird mit 9'959:2'804 Stimmen angenommen.
4. Volksinitiative „Nachhaltigkeit auch finanziell – Schuldenbremse für Uster!“ (GRB 4.9.2023: Weisung 35/2023)
Die Volksinitiative wird mit 6'284:6'418 Stimmen **a b g e l e h n t** .

Gemeinderat, Ersatzwahl

Der Stadtrat hat anstelle der aus dem Gemeinderat zurückgetretenen Natalie Lengacher (Grüne) mit Wirkung ab 1. April 2024 Lukas Adam (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 als gewählt erklärt (Stadtratsbeschluss 54 vom 6. Februar 2024).

Der Stadtrat hat anstelle der aus dem Gemeinderat zurückgetretenen Karin Niedermann (SP) mit Wirkung ab 1. Mai 2024 Andres Kronenberg (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 als gewählt erklärt, nachdem die nächsten zwei Ersatzpersonen auf der Liste der SP, Laurentia Nussbaum und Tino Bucher, die Erklärung abgegeben haben, dass sie auf eine Wahl verzichten (Stadtratsbeschluss 81 vom 5. März 2024).

Gemeinderat, Sitzung vom 4. März 2024

Der Ratspräsident hat am 2. Februar 2024 die für Montag, 4. März 2024 vorgesehene Ratssitzung mangels behandlungsreifer Weisungen abgesagt.

Gemeinderat, Mutation bei der Grüne-Fraktion

Anstelle von Natalie Lengacher (Grüne) wird mit Wirkung ab 1. April 2024 Debora Zahn (Grüne) als Präsidentin der SP-Fraktion tätig sein.

Gemeinderat, Mutation bei der SP-Fraktion

Anstelle von Angelika Zarotti (SP) wird mit Wirkung ab 1. April 2024 Tanja Göldi (SP) als Präsidentin der SP-Fraktion tätig sein.

Auszug aus dem Protokoll der Geschäftsleitung vom 6. März 2024:

Budget sowie NPM-Jahresbericht und Jahresrechnung, GF-Berichte

Der Gemeinderat hat am 11. Dezember 2023 einen Ordnungsantrag des Präsidenten der SVP/EDU-Fraktion, Markus Ehrensperger (SVP), bei der Beratung der Weisungen 23/2023 und 24/2023 seien die Berichte aus den Kommissionen nicht zu verlesen, sondern nur schriftlich ins Protokoll aufzunehmen, mit 18:16 Stimmen zugestimmt.

In der Folge stellte Balthasar Thalman (SP) einen Ordnungsantrag, die Sitzung zu unterbrechen, damit die Geschäftsleitung (GL) darüber nochmals beraten könne, ob mit diesem Vorgehen Art. 57 OrgErl GR Rechnung getragen werde.

Der Ratspräsident orientierte nach einer Sitzungspause den Gemeinderat über das Vorgehen, wonach die nicht gehaltenen Referate als Anhang im Protokoll publiziert werden würden. Zu diskutieren vom Rat seien nur Änderungsanträge in den Geschäftsfeldern (GF). Der Gemeinderat war damit einverstanden. Es wurden keine weiteren Anträge dazu mehr gestellt.

Der Ratschreiber hat das Protokoll der Sitzung vom 11. Dezember 2023 am 12. Januar 2024 öffentlich zugänglich gemacht; es wurde vom Gemeinderat am 22. Januar 2024 genehmigt (Art. 57 OrgErl GR). Zuvor hielt die Präsidentin der SP-Fraktion, Angelika Zarotti (SP), in einer Fraktionserklärung fest, ihre Fraktion erwarte von der GL, dass sie diese Budgetdebatte nochmals gründlich reflektiere.

Die Geschäftsleitung „kann den Kommissionen administrative Weisungen erteilen sowie Fristen setzen.“ (Art. 6 Bst. b OrgErl GR)

Die Geschäftsleitung, in Anwendung von Art. 6 Bst. b OrgErl GR, beschliesst:

1. Die Sachkommissionen werden eingeladen, ihre GF-Berichte zu Jahresrechnung und Budget jeweils bis spätestens sechs Arbeitstage (d. h. effektiv bis Freitag und damit zehn Tage vor der Ratssitzung) vor der Behandlung von Budget und Jahresrechnung im Gemeinderat dem Parlamentsdienst zuzustellen, damit sie ab Montag der Vorwoche veröffentlicht und danach ins Ratsprotokoll (vorab zu Protokoll gegeben) aufgenommen werden können. Auf das Verlesen im Gemeinderat wird verzichtet.
2. Mitteilung an den Gemeinderat, die Sekundarschulpflege und den Stadtrat.

Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 11. Dezember 2023 sind beim Bezirksrat Uster bis 2. Februar 2024 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 22. Januar 2024 sind beim Bezirksrat Uster bis 12. März 2024 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 556/2024 von Isabel Eigenmann (Die Mitte) vom 12. Februar 2024: Plakatwerbung Stadt Uster für Wahlen und Abstimmungen
- 558/2024 von Anita Borer (SVP), Gianluca Di Modica (FDP) und Benjamin Streit (SVP) vom 11. März 2024: «Vertrauen schaffen und Fortbestand des Spitals Uster sichern»
- 559/2024 von Daniel Schnyder (SVP) vom 11. März 2024: Unterstützung der Ustermer Vereine
- 560/2024 von Nina Nussbaumer (SP) und Tanja Göldi (SP) vom 19. März 2024: Familienergänzende Betreuung, Situation in Uster
- 561/2024 von Karin Niedermann Schneider (SP) vom 22. März 2024: Biber am Greifensee

Folgende Anfragen sind beantwortet worden.

- 533/2023 von Paul Stopper (BPU) und Tanja Göldi (SP) vom 22. August 2023: Busverbindungen vom oberen rechten Zürichseeufer nach Uster (Stadtratsbeschluss vom 23. Januar 2024)
- 539/2023 von Paul Stopper (BPU) vom 25. August 2023: Fehlen von Buslinien von Uster nach Werrikon-Nänikon und nach Greifensee (Stadtratsbeschluss vom 23. Januar 2024)
- 549/2023 von Daniel Schnyder (SVP) vom 8. Dezember 2023: „Uster Märt – Fortbestand sichern“ (Stadtratsbeschluss vom 5. März 2024)
- 552/2023 von Paul Stopper (BPU) vom 20. Dezember 2023: „Anfrage Nr. 2 zur Villa am Aabach“ (Stadtratsbeschluss vom 12. März 2024)

Dokumente

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 13. März 2024: Einladung zum 24. Ratsherren-Schiessen vom Montag, 15. Juli 2024 in Stäfa (mit Zugangsdaten und Einzahlungsschein). Meldefrist bis 15. Mai 2024.
- 18. März 2024: Zuschrift eines Einwohners für Unterstützung des Postulats 541/2023 (vergleiche Seiten 590 ff.).

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 13. Mai 2024 statt (Konstituierung für das Amtsjahr 2024/2025).

Bitte Anmeldung fürs Jahresessen vom 12. April 2024 nicht vergessen!

Für das Protokoll
25.4.2024

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt
6.5.2024

Der Präsident
Patricio Frei